



Deutsch-Französisches
**ZUKUNFTS
WERK**

Politische Handlungsempfehlungen

Verlässlich und dynamisch: Starke Instrumente für die Energie- und Wärmewende vor Ort



Deutsch-Französisches Zukunftswerk

Das Deutsch-Französische Zukunftswerk wurde 2019 durch Artikel 22 des Aachener Vertrags ins Leben gerufen. Sein Ziel ist es, sich mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen beider Länder auseinanderzusetzen. Auf der Grundlage lokaler Erfahrungen und eines intensiven Dialogs mit den Akteur:innen vor Ort beleuchtet das Zukunftswerk die ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, um gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Auf dieser Grundlage formuliert es politische Handlungsempfehlungen an die Regierungen beider Länder.

Resonanzräume

Seine politischen Handlungsempfehlungen entwickelt das Zukunftswerk im Rahmen sogenannter Resonanzräume. Dafür bringt es Expert:innen aus Kommunen, öffentlichen Verwaltungen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft beider Länder in einem dialogischen Analyseprozess zusammen. Über drei Prozessschritte haben die Teilnehmer:innen der Resonanzräume zwischen März und Oktober 2024 für die vier Aufgabefelder Dekarbonisierung der Wärmeversorgung, energetische Gebäudesanierung, Teilhabechancen beim Ausbau erneuerbarer Energien und Energiesuffizienz vertiefend diskutiert. Ziel war es, unter Einbezug vielfältiger Perspektiven bessere Rahmenbedingungen für beide Länder zu skizzieren und voneinander zu lernen.

Zur Sprache

Die Arbeit in einem zweisprachigen Kontext bringt bei aller Befruchtung auch Herausforderungen mit sich. Nationale Debatten um Begriffe und Definitionen lassen sich in die andere Sprache nicht mit einem Wort übertragen. In seinen Resonanzräumen hat das Zukunftswerk unter Direktverdolmetschung leidenschaftlich mit den Teilnehmer:innen diskutiert. Bei der Reinschrift in beide Sprachen war das Ziel, den diskutierten Inhalten treu zu bleiben sowie einen leicht zugänglichen Text zu verfassen. Wo die deutsche und französische Version in Satzstellung oder Detailgrad voneinander abweichen, liegt das Bemühen einer größtmöglichen Verständlichkeit.

Arbeitszyklus: Kommunale Energiewende

Inhalt

Vorwort	4
Zusammenfassung	8
Politische Handlungsempfehlungen	12
Finanzierung der kommunalen Wärmewende erleichtern	12
Kompetenz der Kommunen und ihrer Partner:innen für die Wärmewende stärken	18
Sozial- und klimagerecht sanieren	24
Lokale Strategien für die energetische Sanierung stärken	30
Suffizienz als zentrale Säule der Energiewende etablieren	36
Ungenutzte Potenziale im Wohnungsbestand heben	42
Energy Sharing flächendeckend ermöglichen	48
Finanzielle und gesellschaftliche Teilhabe am Ausbau der erneuerbaren Energien stärken	54
Einen ambitionierten und gemeinschaftlich getragenen Ausbau von Photovoltaik und Windkraft fördern	60
Prozess und Arbeitsweise	66

Vorwort



Sabine Buis

Co-Direktorin
Deutsch-Französisches
Zukunftswerk
Arbeitszyklus 2023/2024



Prof. Dr. Frank Baasner

Co-Direktor
Deutsch-Französisches
Zukunftswerk
Arbeitszyklus 2023/2024

Deutschland und Frankreich gehören zu den vier größten Verursachern von Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union. Energieerzeugung und -verbrauch machen dabei weit über die Hälfte der entstandenen Emissionen aus. Ihre Reduktion ist somit Voraussetzung für das Erreichen der europäischen Klimaneutralität.

Um die Energiewende umzusetzen, haben die Regierungen in Frankreich und Deutschland etliche Maßnahmen verabschiedet. So sollen die Bundesförderung für Wärmenetze (BEW) in Deutschland oder der Wärmefonds (*fonds chaleur*) in Frankreich den Bau und die Dekarbonisierung von Wärmenetzen in Kommunen vorantreiben. Denn hier, in und um unsere Städte und Gemeinden, wird die Energiewende zur Wirklichkeit.

Zu dieser Wirklichkeit gehört **ein Nebeneinander vieler Maßnahmen**, die vor Ort in den Kommunen geleistet werden müssen. Nachhaltige Energiequellen müssen erschlossen, Wärmenetze gebaut und dekarbonisiert und die energetische Gebäudesanierung vorangebracht werden. Einige Kommunen in Deutschland und Frankreich haben sich mit viel Elan auf den Weg gemacht, um diese Aufgaben zu bewältigen. Doch bleiben die Herausforderungen enorm. Projekte und Maßnahmen treffen oftmals auf gesetzliche, finanzielle oder manchmal auch ganz praktische Hürden. Hier setzt die Arbeit des Deutsch-Französischen Zukunftswerks an. Im Austausch mit Kommunen haben wir diese Hürden beobachtet und analysiert und im Dialog mit Expert:innen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Verwaltung und Wirtschaft Handlungsempfehlungen an die Regierungen beider Länder entwickelt. Die zentrale Frage, die uns dabei geleitet hat, ist folgende: **Wie können die Handlungsspielräume der Kommunen für die Energiewende erweitert und beflügelt werden?**

Unsere Expert:innen haben ausgehend von **lokalen Transformationsgeschichten** aus Deutschland und Frankreich über sieben Monate hinweg diskutiert, an welchen Stellschrauben in beiden Ländern gedreht werden sollte, um die Energiewende vor Ort in der Fläche effektiv umzusetzen.

In vier thematischen Arbeitsgruppen haben die Mitglieder unserer sogenannten Resonanzräume neun Handlungsempfehlungen zu **erneuerbarem Strom**, der Dekarbonisierung der **Wärmeversorgung, nachhaltiger energetischer Gebäudesanierung und Energiesuffizienz** erarbeitet. Wichtig war dabei, möglichst spezifische Aktionsvorschläge zu entwickeln, die wir hiermit vorlegen und zur Umsetzung empfehlen. Die Adressat:innen unserer Handlungsempfehlungen sind auf beiden Seiten des Rheins zu finden: In Frankreich sind es die zentralstaatliche Regierung, ihre Ministerien, aber auch nachgeordnete Einrichtungen wie die französische Umweltagentur ADEME, die Kommunen Förderprogramme und Beratung anbietet; im föderalen Deutschland liegen die Zuständigkeiten beim Bund und den Ländern mit ihren jeweiligen Verwaltungseinheiten und Fachbehörden¹.

Bevor wir die Stellschrauben für die Handlungsfelder im Einzelnen vorstellen, möchten wir an dieser Stelle den Blick auf **vier tragende Säulen der Energiewende** richten, von denen sie – so der überwältigende Konsens unserer Dialog- und Forschungsarbeit – getragen werden muss.

Zuallererst geht die Energiewende **nicht ohne die Bürger:innen**. Die Bevölkerung muss mit an Bord sein und sich die Energiewende zu eigen machen. Das bedeutet einerseits, dass Menschen die Energiewende als Notwendigkeit für die Erreichung von Klimazielen begreifen. An-

dererseits können sie sie als Chance sehen, um selbst daran teilzuhaben und davon zu profitieren. Dies ist bisher nur bedingt gelungen. Die Kommunen können hier einen enormen Beitrag leisten, indem sie mit Einwohner:innen Schritt für Schritt zu geplanten Projekten kommunizieren und durch Baustellenbüros, Bürgersprechstunden und über die Medien ihre Einwohnenden informieren. Ebenso wichtig ist, dass Menschen an der Energiewende teilhaben können. Die Gemeinde Hoort in Mecklenburg-Vorpommern hat gezeigt: Wenn Gewinne der lokalen Windkraftanlagen direkt in die kommunale Kasse fließen und diese zum Beispiel in den lokalen Kindergarten und die Feuerwehr investiert werden, dann wird sichtbar, dass die Energiewende nicht nur dem Klimaschutz, **sondern den Menschen direkt vor Ort zu Gute** kommen kann. Ebenso können durch Energy-Sharing-Modelle, wie sie bereits in Frankreich möglich sind, unterschiedliche Akteure an der Energiewende teilhaben und von ihr profitieren. Letztendlich geht es hier auch um den Erhalt unserer Demokratien. Denn – das zeigt sich in Deutschland wie in Frankreich: Wenn sich die Menschen durch die Energiewende und somit durch die Politik nicht mitgenommen fühlen, dann geht das zu Gunsten von populistischen Parteien, die diese Verunsicherungen für ihre eigenen Ziele nutzen.

Das gilt auch für die zweite Säule: Die Energiewende muss **sozial verträglich** gestaltet werden, ob bei Preisen für Wärme und Strom oder bei der energetischen Gebäudesanierung. Wenn ärmere Haushalte sich den Strom und die Heizkosten nicht mehr leisten können oder wegen steigender Mieten durch die Sanierung verdrängt werden, dann haben wir etwas falsch gemacht. Die Kleinstadt Tamm im Süden Deutschlands hat dies mit seinem neu gebauten Wärmenetz be-

¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit fassen wir diese Adressat:innenkreise im Folgenden vereinfachend zusammen, als *die Regierungen in Frankreich und Deutschland bzw. Regierungen beider Länder*.

herzigt. Das lokale Stadtwerk – Betreiber des Netzes – arbeitet nicht gewinnorientiert und bietet transparente Preise an. Ergebnis: eine Anschlussquote von 80 Prozent. Die EU hat nun mit ihrer überarbeiteten Gebäuderichtlinie soziale Schutzmechanismen integriert, die Mieter:innen vor den finanziellen Belastungen energetischer Gebäudesanierungen bewahren sollen. Doch gibt es auch finanzschwache Privateigentümer:innen, die sich eine **energetische Sanierung schlicht nicht leisten können**. In Frankreich wird das bereits mitgedacht: Förder- und Beratungsprogramme wurden aufgelegt, die finanzschwache Haushalte bei Sanierungsmaßnahmen gezielt unterstützen. Die meisten Förderprogramme in Deutschland sind noch so ausgestaltet, dass Haushalte wie auch Kommunen, welche die nötigen Eigenanteile nicht aufbringen, pauschal außen vor bleiben. Hier muss noch ein Umdenken stattfinden, denn nur wenn diese sozialen Aspekte mitgedacht werden, kann die Energiewende auch beschleunigt werden.

Zwei unserer Handlungsempfehlungen befassen sich mit **Suffizienz**, also einem maßvollen und gerecht verteilten Konsum von Energie. Projektionen zeigen, dass die Klimaziele nicht allein durch die Umstellung auf erneuerbare Energien und Effizienzmaßnahmen erreicht werden können. Als dritte Säule muss Suffizienz sicherstellen, dass deren Fortschritte **nicht durch Rebound-Effekte zunichte** gemacht werden. Im öffentlichen Diskurs hat in Frankreich mit dem Begriff *sobriété* ein Umdenken begonnen, während in Deutschland mit dem Begriff Suffizienz noch etwas gefremdelt wird. Die Diskussion um Suffizienz wird zu oft durch eine Brille des Verzichts geführt. Vielmehr geht es darum, ein gutes Maß zu finden und sozial gerechte Voraussetzungen für ressourcenschonende Lebensstile zu schaffen. Alle müssen Zugang zu ausreichend

bezahlbarer Energie haben, während gleichzeitig verschwenderischer Überkonsum vermindert werden sollte. Die Rahmenbedingungen hierfür können vom Staat geschaffen werden. Beide Länder sollten eine konkrete und langfristig gedachte Suffizienzpolitik umsetzen, die über Appelle zu individuellem Energiesparen hinausgeht. Das kann beispielsweise durch die Förderung energieschonender Mobilität oder durch Anreize für eine optimierte Nutzung des Bestands an Wohnimmobilien erfolgen. Lokale Lösungsansätze für flächensparendes Wohnen senken den Energieverbrauch und sind gleichzeitig ein Teil der Lösung für die Frage nach Wohnraum. Denn sie können auf günstige Weise mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen.

Nicht zuletzt ist die Energiewende nicht ohne eine angemessene **Finanzierung** zu leisten. Die Kosten für die Investitionen in erneuerbare Energiequellen, in Wärmenetze oder energetische Gebäudesanierung sind enorm und müssen letztendlich vor allem von Kommunen getragen werden. Die vom Bund bereitgestellten Mittel sind bei Weitem nicht genug, um diese Kosten abzudecken. In unseren Empfehlungen verweisen wir auf Möglichkeiten, die es den Kommunen erleichtern sollen, an **Investitionskapital zu kommen**. Diese Empfehlungen sollten jedoch nicht davon ablenken, dass staatliche finanzielle Förderungen essenziell unerlässlich sind und dass Einsparungen zu Lasten notwendiger Infrastrukturmaßnahmen sogenannte „Infrastrukturschul-

den“ zur Folge haben können, die schwer aufzuholen sind.

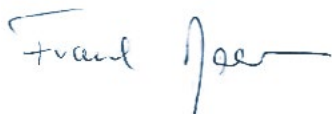
Trotz **großer Unterschiede** in den Energieversorgungssystemen beider Länder ist es gelungen, **spannende Lösungsansätze** zu identifizieren, die auch für Kommunen **im jeweils anderen Land** hilfreich sind. Dieses deutsch-französische Inspirationsmoment ist vor allem den Mitgliedern unserer deutsch-französischen Resonanzräume zu verdanken. Denn die Stärke der vorliegenden Handlungsempfehlungen gründet sich auf *ihre* vielseitigen und wertvollen Beiträge. Jedes Mitglied bringt nicht allein eine Länderperspektive für den deutsch-französischen Dialog ein, sondern einen spezifischen fachlichen Blick. Sei es als Bürgermeister:in oder Verwaltungsmitarbeiter:in einer Partnerkommune, als Mitarbeiter:in einer Bundes- und Landeseinrichtung oder als Fachexpert:in der Zivilgesellschaft, Wirtschaft oder Wissenschaft:

Ihnen gebührt unser Dank und unsere aufrichtige Wertschätzung!

Es ist unser Ziel, die mit den Mitgliedern erarbeiteten Inhalte auf die politische Agenda und in die fachlichen Diskurse zu transportieren. Wir freuen uns daher, auch mit Ihnen als Leser:in dieser Broschüre in den Austausch zu treten.



Sabine Buis



Prof. Dr. Frank Baasner

● Zusammenfassung

Verlässlich und dynamisch: Starke Instrumente für die Energie- und Wärmewende vor Ort

Deutschland und Frankreich gehören zu den vier größten Verursachern von Treibhausgasemissionen in der Europäischen Union. Energieerzeugung und -verbrauch machen dabei weit über die Hälfte der Emissionen aus. Die Energiewende ist somit Voraussetzung für das Erreichen der europäischen Klimaneutralität. Kommunen spielen hierbei eine zentrale Rolle: Sie erschließen nachhaltige Wärmequellen, bauen und dekarbonisieren Wärmenetze und bringen die energetische Gebäudesanierung voran.

Mit seinen politischen Handlungsempfehlungen zeigt das Deutsch-Französische Zukunftswerk, wie die nationalen Regierungen und die deutschen Bundesländer die Handlungsspielräume der Kommunen für die Energiewende erweitern und die Energiewende beflügeln können. Sie wurzeln in kommunalem Umsetzungswissen und einem intensiven deutsch-französischen Dialog. Sie fußen auf vier Säulen, von denen die Energiewende getragen werden muss: die Teilhabe der Bürger:innen, eine sozial verträgliche Umsetzung der Transformation ebenso wie ein maßvoller, suffizienter Umgang mit Energie und Ressourcen. Nicht zuletzt bedarf es als vierte Säule angemessener Finanzierungsinstrumente für die kommunale Energiewende.



Finanzierung der kommunalen Wärmewende erleichtern

Bis 2030 möchte Frankreich seine Wärme zu 38,8 Prozent, Deutschland zu 50 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen speisen. Die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist eine Aufgabe der lokalen Ebene. Insbesondere kleinere Kommunen stehen hier jedoch vor Finanzierungsschwierigkeiten. Daher sollte die deutsche Regierung Bürgschafts- und Kommunalkreditprogramme auflegen, um die Kreditfähigkeit von Kommunen und ihren kommunalen Energieversorgern zu stärken. Gleichzeitig sollte sie die Wirkung einer kommunalen Pflichtaufgabe „klimaneutrale Wärmeversorgung“ prüfen. Darüber hinaus sollte in beiden Ländern die Nutzung von Tiefengeothermie und industrieller Abwärme in Wärmenetzen mit Hilfe spezieller finanzieller Mechanismen abgesichert werden.

Kompetenz der Kommunen und ihrer Partner:innen für die Wärmewende stärken

Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland und Frankreich lebt in kleinen Kommunen ohne etablierten Wärmeversorger und Wärmenetz. Damit die Wärmewende bis 2045 in Deutschland und 2050 in Frankreich gelingt, benötigen vor allem diese Kommunen mehr Unterstützung, Personal und Fachwissen. Der Stadt Tamm in Baden-Württemberg gelang es innerhalb von 15 Monaten, den ersten Abschnitt eines klimaneutralen Wärmenetzes zu bauen und anzuschließen – auch dank der umfangreichen Beratung der *Ludwigsburger Energieagentur* (LEA). Um das kommunale Handeln in diesem Bereich zu stärken, sollten Deutschland und Frankreich ein verbessertes Beratungsangebot schaffen. Ebenso sind Banken wichtige Partner in der Wärmewende. Ihre Mitarbeiter:innen sollten geschult werden, um die Rolle der Banken als Investoren in langfristig wirtschaftliche Infrastrukturprojekte zu stärken. Zusätzlich braucht es mehr Fachkräfte, insbesondere in der Geothermiebranche.

Sozial- und klimagerecht sanieren

Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung in Deutschland orientiert sich nur bedingt an sozialen Kriterien. Dies führt dazu, dass Eigentümer:innen mit geringen finanziellen Mitteln vor einer Sanierung zurückschrecken, wobei sie oftmals die am wenigsten effizienten Immobilien besitzen. In Frankreich bieten zentrale Anlaufstellen des *SERAFIN-Netzwerkes* eine umfassende Unterstützung an, auch um Finanzierungshürden zu reduzieren. Zudem trägt eine soziale Staffelung der französischen Förderlandschaft dazu bei, den Gebäudebestand sozialgerechter zu dekarbonisieren. Infolge der EPBD-Novelle von 2024 müssen auch in Deutschland flächendeckend zentrale Anlaufstellen angeboten werden. Es wird empfohlen, diese sozialgerecht auszurichten und leicht zugängliche Finanzierungsmechanismen zu schaffen. Zudem sollen staatliche Fördermittel für Gebäudesanierung nach sozialen Kriterien ausgerichtet werden. So können die Klimaziele im Gebäudesektor schneller erreicht werden.

Lokale Strategien für die energetische Sanierung stärken

Im Chemnitzer Gründerzeitviertel Brühl wurden seit 2010 90 Prozent der Gebäude saniert, Leerstand reduziert und ein Niedrigtemperaturnetz aufgebaut. Der Erfolg dieses Projektes zeigt, wie zentral es für eine erfolgreiche Sanierungsstrategie ist, lokale Gegebenheiten zu berücksichtigen und integriert zu denken. Das Förderprogramm *KfW 432* war hierzu zentral. Es finanzierte – wie an vielen anderen Orten auch – die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes. Anfang 2024 wurde das Programm eingestellt. Es wird empfohlen, ein ähnliches Förderprogramm wieder aufzulegen, welches flexible und integrierte Ansätze auf Quartiersebene ermöglicht. Auch Frankreich könnte von einem ähnlichen Programm profitieren.

Für eine sozialverträgliche Sanierungsstrategie sind zudem Datenbanken notwendig, in denen gebäudespezifische Daten mit anonymisierten sozioökonomischen Daten kombiniert werden können. Hier kann Deutschland von Frankreich lernen, wo solche Datenbanken bereits bestehen.

Suffizienz als zentrale Säule der Energiewende etablieren

Die Hälfte der Energieeinsparungen bis 2050 könnte in Ländern wie Deutschland und Frankreich durch Suffizienz gelingen – das sagt *das Szenario CLEVER* eines Netzwerks aus 26 europäischen Forschungseinrichtungen. Die nationalen Strategien der Energiewende fokussieren sich in Deutschland und Frankreich auf technische Innovationen und Energieeffizienz. Im Vergleich dazu wird die Hebelwirkung von Suffizienz kaum gesehen und genutzt. Einige Kommunen setzen bereits Maßnahmen um, um die Voraussetzungen für energiesparende Verhaltens- und Lebensweisen zu schaffen. Doch bleiben sie bisher die Ausnahme. Um kommunales Handeln gezielt zu stärken, müssen die Suffizienzziele in nationalen Strategien – so zum Beispiel in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – verankert werden. Zudem sollten Regierungen Anreize für Suffizienz als kommunale Querschnittsaufgabe schaffen sowie nicht-nachhaltige Subventionen und Regulierungen abbauen.

Ungenutzte Potenziale im Wohnungsbestand heben

Zwischen 1984 und 2020 nahm die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Frankreich um 67 Prozentpunkte zu, in Deutschland wuchs sie zwischen 1991 und 2023 um über ein Drittel. Die Klimaschutzziele für den Wohnsektor können daher nur erreicht werden, wenn neben der Sanierung flächeneffizientes und bedarfsgerechtes Wohnen gefördert wird. Um Wohnraum im Bestand zu mobilisieren sowie Umbau und Umzug zu unterstützen, nutzen Kommunen vereinzelt Förder- und Beratungsinstrumente wie das Programm *Jung kauft Alt*. Doch sollten Bund und Länder Kommunen fachlich besser begleiten und stärkere Anreize setzen – zum Beispiel über die Städtebauförderung. Die Eigentumsförderung sollte auf den Erwerb und Umbau des Bestands ausgerichtet werden. Ebenso sollte Suffizienz ein Standardbaustein bei Sanierungs- und Energieberatungen werden.

Energy Sharing flächendeckend ermöglichen

Energy Sharing bietet die Chance, erneuerbaren Strom gemeinschaftlich zu erzeugen und gemeinsam zu günstigen und stabilen Preisen selbst zu verbrauchen. Mehr Menschen können damit aktiv an der Energiewende teilnehmen und teilhaben, und diese beschleunigen. In Frankreich ist Energy Sharing bereits seit 2016 im Energiegesetzbuch rechtlich verankert. Seit 2021 verdoppelt sich die Anzahl der Energy-Sharing-Projekte jährlich. Doch sollten für eine Skalierung bestehende rechtliche Hürden abgebaut und solidarische Beteiligungsbedingungen gestärkt werden. Um Energy Sharing auch in Deutschland zu ermöglichen, sollten ein eigener Rechtsrahmen geschaffen und einheitliche Verfahren für die beteiligten Akteure etabliert werden.

Finanzielle und gesellschaftliche Teilhabe am Ausbau der Erneuerbaren stärken

Um die Energiewende lokal zu verankern, müssen Menschen vor Ort mitverdienen, mitmachen und mitbestimmen können. Grundlage dafür ist eine flächendeckende finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen an der Wertschöpfung der erneuerbaren Energien (EE). Die Gemeinde Hoort in Mecklenburg-Vorpommern hat es vorgemacht: Vier von 16 Windrädern des lokalen Windparks gehören der Kommune, Menschen vor Ort konnten Anteile erwerben. Das Ergebnis: Die Kommune sanierte ihren Haushalt, investierte in Kita und Feuerwehr; die Einwohnenden stehen hinter dem Projekt. Gesetzliche Regelungen zur Stärkung der Beteiligung an EE sollten in Deutschland weiterentwickelt und in Frankreich eingeführt werden. Zudem sollte ein Teil der Erträge aus EE in regionale integrierte Energiesysteme reinvestiert und die Bürgerenergie stärker gefördert werden.

Einen ambitionierten und gemeinschaftlich getragenen Ausbau von Photovoltaik und Windkraft fördern

Ehrgeizige Ausbauziele für Photovoltaik (PV) und Windkraft sind unerlässlich, um Klimaschutzziele zu erreichen. Dies setzt voraus, dass die notwendigen Flächen zur Verfügung gestellt werden. In Deutschland sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bis 2028 eine Verdoppelung der installierten Leistung vor. Auch in Frankreich hat die mehrjährige Programmplanung für Energie (PPE) das Ziel festgelegt, die installierte Leistung bis 2028 stark zu erhöhen. Die Flächenausweisung sollte in Deutschland, wie in Frankreich, für alle Energieträger koordiniert durchgeführt werden. Außerdem sollte diese unter Einbindung der Menschen vor Ort erfolgen – bereits entwickelte Dialogtools können hier als Vorbild dienen. Verpflichtende, regionale Ausbauziele für PV und Windkraft sowie die Planungsvereinfachung entlang von Zugstrecken und Autobahnen für PV – nach deutschem Modell – können auch in Frankreich beschleunigend wirken und die Kommunen entlasten.



● Politische Handlungsempfehlung

Finanzierung der kommunalen Wärmewende erleichtern

Auf beiden Seiten des Rheins ist die Wärmeproduktion größtenteils fossil – ihre Transformation gemäß den Zielen der Europäischen Union ist eine Herkulesaufgabe auf dem Weg zur Klimaneutralität. Bis 2030 plant Frankreich, den Anteil erneuerbarer Energie und Abwärme auf 38,8 Prozent zu steigern, Deutschland strebt 50 Prozent erneuerbare Wärme an¹. Fernwärme spielt dabei eine Schlüsselrolle: Für ihren Ausbau sind in Deutschland bis 2030 rund 43,5 Milliarden Euro nötig, in Frankreich sind es rund 22 Milliarden Euro.²

Die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist zuallererst eine Aufgabe der lokalen Ebene. Allerdings fehlt Kommunen in Deutschland und Frankreich oft das nötige (Eigen-)Kapital für den Ausbau von Wärmenetzen und erneuerbaren Wärmequellen. Hohe Anfangsinvestitionen und lange Amortisationszeiten **stehen begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten** gegenüber. Dabei bedarf es maßgeschneiderter Lösungsansätze für die unterschiedlichen Wärmequellen.



Wärme macht etwa 50 Prozent des Energieverbrauchs in Frankreich und Deutschland aus.



Symbolischer Start der Bohrungen für die Tiefengeothermie in Potsdam im Dezember 2022

1 [Prognos AG \(2024\) | ADEME \(2023\)](#)

2 [Koalitionsvertrag der Bundesregierung \(2021-2025\) | Programmation pluriannuelle de l'énergie \(PPE\)](#)

Lokale Inspiration

Der regionale Energieversorger **Energie und Wasser Potsdam** (EWP) muss bis 2035 das erdgasbetriebene Heizkraftwerk ersetzen, das heute der Hauptlieferant für Strom und Wärme in Potsdam ist. Dafür sind bis 2030 Investitionen von rund 350 Millionen Euro nötig.

Die EWP hat gemeinsam mit ihren Gesellschaftern und Förderbanken tragfähige Finanzierungsmodelle erarbeitet. Doch fehlt es dem Unternehmen an den nötigen 20 Prozent Eigenkapital für das Projekt, auch weil ein Anteil der Gewinne der EWP an defizitäre städtische Unternehmen wie zum Beispiel den öffentlichen Nahverkehr umverteilt werden. Die Gesellschafter der EWP, darunter die Landeshauptstadt Potsdam, müssen Lösungen finden, um Eigenkapital aufzubauen. Beispielsweise könnte die Stadt einen Kredit aufnehmen.

Potsdam steht beispielhaft für viele Kommunen in Deutschland und Frankreich, die trotz eines großen und langfristig wirtschaftlichen Potenzials an der Finanzierung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu scheitern drohen.

In Kürze

- Die Dekarbonisierung des Wärmesektors ist eine Aufgabe der lokalen Ebene. Kommunen stehen bei der Umsetzung der Wärmewende jedoch vor Finanzierungsschwierigkeiten.
- Es sollten Bürgerschafts- und Kommunalkreditprogramme aufgelegt werden, um die Kreditfähigkeit von Kommunen und ihrer kommunalen Energieversorgern zu stärken.
- Die Nutzung von Tiefengeothermie und industrieller Abwärme in Wärmenetzen sollte durch spezielle finanzielle Mechanismen abgesichert werden.



Dies- und jenseits des Rheins

Die französische Umweltagentur ADEME legt für Frankreich eine klare Rangfolge der zu nutzenden erneuerbaren Wärmequellen fest. Diese muss berücksichtigt werden, wenn Fördermittel von ADEME aus dem sogenannten Wärmefonds (*Fonds Chaleur*) beantragt werden. Als letztmögliche Option begrenzt die Regelung die Nutzung von Biomasse. Die Senkung der Wärmepreise für die Endkund:innen ist eine Förderbedingung des französischen Wärmefonds für bestimmte Wärmenetzprojekte.

In Frankreich gilt außerdem eine ermäßigte Mehrwertsteuer für Wärmenetze, wenn sie zu mehr als 50 Prozent aus erneuerbaren Energien und Abwärme gespeist werden.

Unsere Aktionsvorschläge

Bürgschaftsprogramme für kommunale Wärmenetze und für erneuerbare Wärmeherzeugung auflegen

In Deutschland sollten Bund und/oder Länder Bürgschaftsprogramme und Kommunalkredite auflegen. Sie sichern die Liquidität kommunaler Energieversorger und Kommunen ab, wenn das Eigenkapital fehlt. Ein Konsortium öffentlicher Banken oder Beteiligungsgesellschaften der Länder könnte Träger dieser Bürgschaftsprogramme sein. Ziel ist eine **gestärkte Kreditwürdigkeit**. Sie ermöglicht Kommunen einen **besseren Zugang zu Fremdkapital** für die Finanzierung von Wärmenetzen und erneuerbaren Wärmeherzeugungsanlagen.

Damit solche Bürgschaftsprogramme für Kommunen und kommunale Energieversorger einen möglichst großen Mehrwert haben, sollte der Zugang zu weiteren Fördermitteln, (*Bundesförderung effiziente Wärmenetze* (BEW), *Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz* (KWKG)) parallel möglich sein.

Für den Erfolg dieser Instrumente wäre es ergänzend erforderlich, kommunale **Finanzkompetenz für zukunftsweisende Investitionen** zu stärken. Zugleich gilt es, die Kommunalaufsichten für notwendige Handlungsspielräume der Kommunen sowie Banken für eine realistische Risikoabschätzung von Wärmeprojekten zu sensibilisieren.



Lesen Sie auch unsere Handlungsempfehlung zum Thema *Kompetenz der Kommunen und ihrer Partner:innen für die Wärmewende stärken.*

Ein Transformationskredit für die sozial-ökologische Transformation: Die *Caisse des Dépôts et Consignations*, eine öffentliche Einrichtung in Frankreich, ermöglicht Kommunen durch Kreditvergabe unter anderem die Finanzierung von Wärmenetzen. Speisen diese sich zu 60 Prozent aus erneuerbaren Quellen oder Abwärme, können die Kommunen bis zu 100 Prozent ihres Finanzbedarfs über einen Kredit finanzieren. Die Laufzeit des Kredits beträgt 25 bis 60 Jahre, abhängig von der Amortisationsdauer des Projekts, und ist an einen festen Zinssatz gekoppelt.



Nutzung industrieller Abwärme absichern

Trotz eines großen Potenzials wird industrielle Abwärme in Frankreich und Deutschland nur geringfügig genutzt. Eine zentrale Hürde stellt die ungewisse Nutzungsdauer verfügbarer Abwärmequellen dar. An einigen Standorten kann die Abwärmequelle aufgrund von Klimaschutzmaßnahmen perspektivisch ganz wegfallen, an anderen kann die Abwärmequelle – im Zuge einer Standortverlagerung – umziehen. Abwärmelieferanten zögern oft, sich über ihr Kerngeschäft hinaus vertraglich zu binden.

Um den notwendigen **Vertragsabschluss zwischen Produzenten und Abnehmern zu erleichtern**, sollten die Regierungen in Frankreich und Deutschland die Nutzung von Abwärme finanziell absichern. Der Mechanismus sollte zwei Funktionen erfüllen:

- Noch nicht refinanzierte Kosten für zeitlich begrenzt verfügbare Abwärme kompensieren;
- Ersatzinvestitionen in eine andere erneuerbare Energiequelle für dauerhaft verfügbare Wärmequellen – bspw. aus Rechenzentren – ermöglichen.

Eine Pfadabhängigkeit zugunsten fossiler Wärmequellen sollte für begrenzt verfügbare Abwärme jedoch vermieden werden. Es sollte geprüft werden, ob die notwendigen Mechanismen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) verwaltet und durch staatliche Mittel finanziert werden könnten.



© Raphael HD

Kehl-Straßburg: grenzüberschreitende Abwärme. Das Projekt *Calorie Kehl-Straßburg* plant, die Abwärme aus der Stahlproduktion der Badischen Stahlwerke zu nutzen und diese mit dem Wärmenetz von Straßburg zu verbinden. Damit könnten ab 2027 in Straßburg 7 000 Haushalte mit umweltfreundlicher Fernwärme versorgt werden. Das Konzept sieht vor, eine Wärmeleitung durch den Rhein zu bauen – eine Herausforderung sowohl technischer als auch rechtlicher Natur. Diese ambitionierte Aufgabe könnte sich als ein herausragendes Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Innovation in der Wärmewende erweisen.

Machbarkeit der Wärmeversorgung als kommunale Pflichtaufgabe prüfen

Spätestens nach Abschluss der Wärmeplanung müssen kleine Kommunen die Umsetzung meistern. Aus Mangel an Ressourcen wird diese meist in die Hände von Energieversorgern oder privaten Entwicklern gegeben. Es sollte geprüft werden, ob die Verankerung der Wärmeversorgung als kommunale Pflichtaufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge die lokale **Wärmewende beschleunigen und ihre Sozialverträglichkeit sichern** könnte. Eine solche Prüfung müsste die verbundenen zusätzlichen Personal- und Finanzressourcen der Kommunen beziffern.

Als Pflichtaufgabe würden Kommunen feste Budgets für die klimaneutrale Wärmeversorgung erhalten, was einerseits die Finanzierbarkeit von Wärmeprojekten durch Banken steigert. Andererseits könnte eine zentral von Kommunen verantwortete Versorgung von höheren Anschlussraten und Skaleneffekten profitieren und damit zu günstigeren Kosten führen. Mithilfe flankierender Beratungsangebote würden die Kommunen so in die Lage versetzt, langfristig souverän über die lokale Wärmeinfrastruktur und -preisbildung zu entscheiden. Der gesellschaftliche Zusammenhalt könnte gestärkt werden, indem die Wärmeversorgung als gemeinsames Projekt der Daseinsvorsorge erlebt würde und Lasten und Aufwand sich für private Hausbesitzer:innen reduzieren würden.

Zahlungsaufschub für Wärmenetze in kleinen Gemeinden einführen

Kleine und mittlere Gemeinden leiden in Frankreich unter einem Mangel an Eigenkapital und an Zugang zu Fremdkapital. Analog zur Gebäudesanierung sollte die französische Regierung einen Zahlungsaufschub für Wärmenetze gewähren: Genauso wie Zahlungsziele für Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden hinausgeschoben werden können, sollte dies auch für den Bau von Wärmenetzen in kleinen und mittleren Städten möglich sein. Auch hier könnten die **später im Betrieb generierten Einnahmen für die Abzahlung genutzt** werden. Das Modell einer *SemOp*, einer öffentlich-privaten Partnerschaft wie in Amiens, sollte für den Bau und Betrieb neuer Wärmenetze gefördert werden.

Amiens: Die Stadt behält die Kontrolle über ihr Wärmenetz. In Amiens wird das Wärmenetz von einer einzigartigen öffentlich-rechtlichen Partnerschaft betrieben: einer gemischtwirtschaftlichen Gesellschaft mit Einzelbetrieb (*Société d'économie mixte à opération unique SemOp*). Dank dieser Struktur behält die Stadt Amiens trotz ihrer Minderheitsbeteiligung die Sperrminorität und somit entscheidenden Einfluss, kann jedoch zusätzlich privates Kapital mobilisieren. Die Rechtsform ermöglichte es der *Banque des territoires*, der Stadt einen kurzfristigen Überbrückungskredit von 12 Millionen Euro über fünf Jahre zu gewähren, um die Finanzierung vor der Auszahlung von Subventionen aus dem Wärmefonds zu sichern.

Tiefengeothermie durch staatliche Absicherung des Fündigkeitsrisikos fördern

Das Fündigkeitsrisiko, also das Risiko, bei einer Bohrung keine ausreichend ergiebige oder geeignete Wärmequelle zu finden, stellt ein **großes Investitionshemmnis** dar. Wenn Kommunen Tiefengeothermie nutzen wollen, sind die notwendigen Probebohrungen kostenintensiv.

In Deutschland ist ein Förderkonzept zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei Tiefengeothermie in der Entwicklung, das kurzfristig zur Verfügung stehen soll (Stand: 10/2024). In Frankreich wurde für den Großraum Paris ein Garantiefonds aufgelegt, welcher das Fündigkeitsrisiko abdeckt und bis zu 90 Prozent der Kosten erstattet. Dieser Fonds wurde zum 1. Januar 2024 auf ganz Frankreich ausgeweitet. Die dafür bereitstehenden Mittel sind jedoch unzureichend, weil der Erstattungsrahmen von 9 Millionen Euro pro Projekt in anderen Regionen oft nicht ausreicht. Die französische Regierung sollte die Mittel für den Garantiefonds entsprechend aufstocken, die regional unterschiedlichen Finanzierungsbedarfe berücksichtigen sowie mehr geologische Explorationsstudien finanzieren.

Nordrhein-Westfalen: Absicherung von Geothermiebohrungen. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Landesbank *NRW.BANK* sichern seit Frühjahr 2024 das Fündigkeitsrisiko bei tiefen und mitteltiefen Geothermiebohrungen teilweise ab. Der Zuschuss für eine Bohrung von 45 bis 65 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben muss bei Erfolg vom Unternehmen zurückgezahlt werden. Falls sich das geothermische Reservoir als ungeeignet erweist, ist eine Rückzahlung nicht erforderlich.

Wussten Sie schon, dass...?

In Dänemark werden Wärmenetze gemeinnützig betrieben.

📖 Erfahren Sie mehr in unserem Artikel –
[*In Dänemark ist Wärmeversorgung nachhaltig und sozialverträglich.*](#)



© SWM | Steffen Leiprecht

Geothermiebohrung in München



● Politische Handlungsempfehlung

Kompetenz der Kommunen und ihrer Partner:innen für die Wärmewende stärken

Über die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland und Frankreich lebt in kleinen Kommunen ohne etablierte Wärmeversorger und Wärmenetze. Damit die Wärmewende bis 2045 in Deutschland und 2050 in Frankreich gelingt, benötigen vor allem diese Kommunen **mehr Unterstützung, Personal und Fachwissen.**

Nur **20 %** der deutschen Kleinstädte verfügen über ein Fernwärmenetz, während es bei den Großstädten **95 %** sind.¹

Die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung ist komplex. Kommunen müssen zunächst verfügbare und bezahlbare Wärmequellen ermitteln. Wenn sie dabei proaktiv eine geeignete Betreiberkonstellation für ihre Wärmeversorgung finden – sei es mit einem privaten Versorger, einer Genossenschaft oder einem kommunalen oder interkommunalen Unternehmen – können sie stärker auf die Sozialverträglichkeit für ihre Bürger:innen achten.

Eine erfolgreiche Umsetzung der Wärmewende erfordert praxisnahe und wirtschaftliche Planung, Moderationskompetenzen und die Einbindung vieler Akteur:innen. Auch die Finanzierungspartner der Kommunen benötigen Schulungen. Denn für die Bedeutung von Wärmenetzen als zentrale Infrastruktur, für ihre Wirtschaftlichkeit und für eine realistische Risikoprofileinschätzung gibt es dort noch zu wenig Bewusstsein.



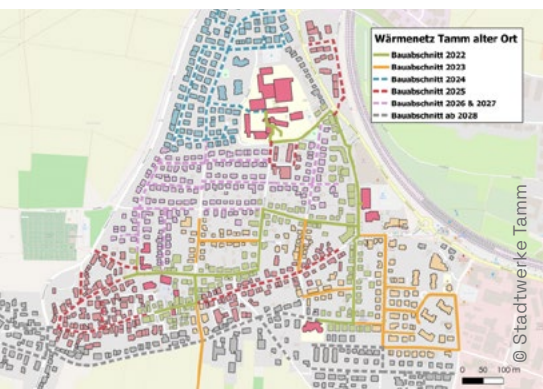
1 [Prognos AG 2024](#)

Lokale Inspiration

Die Stadt Tamm (12 000 Einwohner:innen) im Landkreis Ludwigsburg zeigt, wie es gehen kann: Im Schnelltempo von 15 Monaten hat sie einen ersten 1,5 Kilometer langen Abschnitt eines klimaneutralen Wärmenetzes gebaut, das die Einwohner:innen mit bezahlbarer Wärme versorgt. Entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts war die regionale Energieagentur im Landkreis Ludwigsburg (LEA). Sie berät die Stadt Tamm seit Projektbeginn, entwickelte das Wärmewendekonzept und begleitet den Ausbau fachlich.

So gründete die Stadt im Januar 2022 ein zu 100 Prozent kommunales, gemeinnütziges Stadtwerk. Dank der Beratung der LEA konnten auch EU-Fördermittel für die Umsetzung akquiriert werden. Im November 2023 richtete Tamm ein eigenes Klimaschutzamt mit drei Mitarbeitenden ein, deren Aufgabe unter anderem der Ausbau erneuerbarer Energien ist.

Das Beispiel zeigt den großen Mehrwert, den beratende Akteure wie regional tätige Energieagenturen für Kommunen bieten können: Sie unterstützen kommunale Verwaltungen bei der Umsetzung der Wärmewende und sorgen für den regionalen Transfer von Erfahrungen und Know-how.



Ausbauplan des Wärmenetzes in Tamm

In Kürze

- Insbesondere kleinen Kommunen fehlt es häufig an eigenen (Personal-)Ressourcen und an Expertise, um die Herausforderungen der Wärmewende zu stemmen.
- Um das kommunale Handeln in diesem Bereich zu stärken, sollten Deutschland und Frankreich ein verbessertes Beratungsangebot schaffen.
- Die Bedeutung von Banken als Partner in der kommunalen Wärmewende sollte gestärkt werden, auch durch gezielte Schulungen für Mitarbeiter:innen.
- Zusätzlich braucht es mehr Fachkräfte, zum Beispiel in der Geothermiebranche.




Dies- und jenseits des Rheins

In Frankreich unterstützt die nationale Umweltagentur ADEME die nationalen energiepolitischen Ziele auf lokaler Ebene. Sie begleitet die Kommunen, Unternehmen und Bürger:innen fachlich. Darüber hinaus verfügt ADEME im Unterschied zur nationalen Deutschen Energie-Agentur (dena) und den deutschen regionalen bzw. Landesenergieagenturen über eigene finanzielle Mittel. Der Wärmefonds (*Fonds Chaleur*) von ADEME ist für das Jahr 2024 mit 820 Millionen Euro ausgestattet.


Unsere Aktionsvorschläge

Proaktive Beratung für kommunale Wärmeprojekte etablieren

Die meisten Kommunen benötigen externe Hilfe, da ihnen Ressourcen und Expertise fehlen, um die Herkulesaufgabe der Wärmewende zu bewältigen. Der vielfältige Unterstützungsbedarf der Kommunen wird derzeit nur unzureichend abgedeckt.

Deutschland und Frankreich sollten bewährte und neue Beratungsangebote etwa von Energieagenturen oder Kompetenzzentren in zentralen Anlaufstellen auf Länderebene bündeln und Kommunen proaktiv und umfassend beraten, insbesondere um ihre **Finanzkompetenz zu verbessern**. Eine Verknüpfung mit den bis 2026 geplanten zentralen Anlaufstellen für die Gebäudesanierung bietet sich an. 

Vor allem **kleine Kommunen sollten zur Auswahl von geeigneten Betreibermodellen** beraten werden, insbesondere zu Varianten in gemeinnütziger und/oder kommunaler Trägerschaft. Zusätzlich sollte die Vernetzung zwischen Kommunen gefördert werden, insbesondere um kommunale Finanzverwaltungen darin zu bestärken, zukunftsweisende Investitionen zu tätigen. Parallel dazu sollten auch die Kommunalaufsichten für notwendige Handlungsspielräume der Kommunen in der Wärmeversorgung sensibilisiert werden.

 Lesen Sie in dem Kontext auch die Handlungsempfehlung [Sozial- und klimagerecht Sanieren](#).



Plattform EnRezo

Die Plattform *EnRezo* bietet ein Kartierungstool, welches dabei hilft, passende Gebiete für Wärme- und Kältenetze in ganz Frankreich zu finden. Die interaktive Karte zeigt den Wärme- und Kältebedarf der Gebäude, die Produktions- und Speicherinfrastrukturen, die bestehenden Netze sowie die mobilisierbaren Potenziale erneuerbarer Wärme und Kälte auf. Die öffentlich zugänglichen Daten unterstützen Kommunen dabei, Entscheidungen für ihre Wärmeplanung zu treffen und lokale Netze zu entwickeln.

Das Netzwerk WärmeWendeKommune fördert den Erfahrungsaustausch: Das bundesweit aktive Netzwerk begünstigt die Zusammenarbeit von Kommunen. Mitglieder sind Kommunen, die in der kommunalen Wärmeplanung aktiv sind und die Wärmewende lokal vorantreiben. In einem gemeinsamen Raum lernen sich Kommunen mit ähnlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Fragestellungen kennen und profitieren von gemeinsam entwickelten Lösungsansätzen.



No-regret-Investitionen in erneuerbare Wärmequellen priorisieren

Viele Kommunen in Deutschland können zum Zeitpunkt der Erstellung der Wärmeplanung schwer **abschätzen, in welche erneuerbaren Wärmequellen** ohne Bedenken investiert werden kann. Die unterschiedlichen Interessen der beteiligten Akteure und der Zeitdruck erschweren zudem Investitionsentscheidungen, die vor Abschluss der Planung getroffen werden müssen.

Für die Auswahl geeigneter erneuerbarer Wärmequellen gibt die französische Umweltagentur ADEME eine „Hierarchie der Energiequellen“ vor, die in geförderten Wärmeprojekten berücksichtigt werden muss. Um deutschen Kommunen sowohl technologische Leitplanken als auch Flexibilität zu gewährleisten, sollte die systematische Nutzung und Anwendung bereitstehender Hilfestellungen wie der [Leitfaden Wärmeplanung](#) sowie der zugehörige [Technikkatalog](#) bei der Erstellung kommunaler Wärmepläne und der Beantragung von BEW-Förderung empfohlen werden.

Bund und Länder sollten außerdem klarstellen, dass Wasserstoff für Heizungen und Warmwasser nur sehr begrenzt verfügbar sein wird. In Kombination mit der Nutzung der genannten Instrumente soll so zielgerichtet die Investition in sogenannte No-regret-Technologielösungen in Kommunen angeregt werden.



Banken für die Finanzierung von Wärmenetzen sensibilisieren


Vielen Banken fehlt es bisher an Erfahrung und Kompetenz bei der Finanzierung von Wärmenetzen und erneuerbarer Wärmeversorgung. Vor allem regional tätige Kreditinstitute wie Sparkassen und Genossenschaftsbanken sind gute Partner für die kommunale Wärmewende, zeigen sich bei deren Finanzierung aber oft zurückhaltend. Denn die Projekte sind komplex und sehr unterschiedlich: So soll beispielsweise in Potsdam Erdgas durch Tiefengeothermie ersetzt werden, während in Greifswald die Nutzung von Abwärme in den Blick genommen wird. In beiden Städten stellt die Finanzierung der Infrastrukturprojekte eine große Herausforderung dar.

Deutschland und Frankreich sollten daher Schulungen für Mitarbeitende von Banken zur Finanzierung von Wärmenetzen und zum Aufbau von Risikokompetenz anbieten. Diese Schulungen sollten durch ein Konsortium der Landesförderbanken und Landesenergieagenturen sowie dem Verband öffentlicher Banken (VÖB) angeboten werden. Das Konsortium sollte dafür mit entsprechenden Mitteln ausgestattet werden.

Die Schulungen könnten parallel dazu dienen, die öffentlichen Bürgerschaftsmodelle, die es ergänzend braucht, bekannter zu machen. So könnte die Wärmewende erheblich an Tempo gewinnen.



Lesen Sie in dem Kontext auch die Handlungsempfehlung [Finanzierung der kommunalen Wärmewende erleichtern](#).



In Schleswig-Holstein greifen Beratung und Finanzierung der Wärmewende nahtlos ineinander. Die **IB.SH Energieagentur** ist Teil der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Sie berät Kommunen und Bürger:innen zu Förderung und Finanzierung von Klimaschutz- und Energiewendemaßnahmen. Diese deutschlandweit einmalig enge Verknüpfung zwischen Beratung und Finanzierung ermöglicht eine schnellere und präzisere Entscheidungsfindung über Darlehen für entsprechende Projekte. Darüber hinaus bietet sie der Energieagentur die Chance, Projekte auch über die Initialberatung hinaus während der Umsetzung weiter zu begleiten. Dadurch gewinnt die **IB.SH Energieagentur** wertvolle Erkenntnisse über Erfolgsfaktoren, die die künftigen Beratungen bereichern.

Fachkräftemangel in der Geothermiebranche beheben

Die Nutzung der Geothermie, die an zweiter Stelle der „Hierarchie der Energiequellen“ der französischen Umweltagentur ADEME für eine dekarbonisierte Wärmeversorgung steht, ist besonders stark durch einen Fachkräftemangel beeinträchtigt. Allein die Tiefengeothermie **könnte in Deutschland 25 Prozent des Gesamtwärmebedarfs** decken. Doch dazu braucht es Fachkräfte für Planung und technische Umsetzung in der Geothermiebranche. Der Bedarf wird auf fünf bis zehn Vollzeitstellen pro MW installierter Leistung geschätzt. Es fehlt außerdem an Ausbildungsmöglichkeiten.² Die Regierungen in Deutschland und Frankreich sollten daher im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung Ausbildungsprogramme für die Geothermie voranbringen.

Zudem sollte die deutsch-französische Zusammenarbeit insbesondere in der Grenzregion Oberrheingraben gestärkt werden, die auf beiden Seiten des Rheins vergleichbare geologische Voraussetzungen bietet. Gemeinsame Forschung zur Potenzialkartierung sowie die Entwicklung gemeinsamer Versicherungslösungen könnten zur regionalen Akzeptanz beitragen und die Entwicklung von Tiefengeothermie in der Region beschleunigen.



Geotis – ein digitaler Geothermieatlas für Deutschland. Geotis ist ein Online-Informationssystem, das vom Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik (LIAG) betrieben wird. Es bietet Daten zum tiefen und oberflächennahen Geothermiepotenzial in Deutschland. Die Plattform enthält Untergrundmodelle in Form von Karten sowie Berichte und technische Informationen über existierende geothermische Standorte, aktuelle Bohrungen und geplante Projekte.

² [Fraunhofer IEG \(2022\)](#)

Wussten Sie schon, dass...?

In Frankreich kann man kinderleicht prüfen, ob die Möglichkeit besteht, sich an ein Wärmenetz anzuschließen. Auf der Webseite **France Chaleur Urbaine** kann man einsehen, ob eine Adresse für einen Anschluss geeignet ist. Die Zielsetzung ist klar: alle Wärme- und Kältenetze in Frankreich umfassend zu kartieren, um den Anschluss neuer Nutzer:innen zu erleichtern.





● Politische Handlungsempfehlung

Sozial- und klimagerecht sanieren

Unabhängig davon, ob sie ihre Immobilie selbst nutzen oder vermieten, fehlt Eigentümer:innen mit geringen finanziellen Mitteln meist das Budget für eine energetische Sanierung. Gerade sie besitzen jedoch überproportional häufig die energetisch ineffizientesten Immobilien. Entsprechend groß ist das Sanierungspotenzial, sowohl mit Blick auf Klimaziele als auch auf die individuelle Wohnkostenbelastung. Will man den Immobilienbestand insgesamt **sozialverträglich und kosteneffizient** energetisch sanieren, müssen vor allem Eigentümer:innen mit wenig Einkommen gezielt in den Fokus genommen werden.

In Frankreich sind **63,4 %** der Menschen Eigentümer:innen ihres Hauptwohnsitzes, in Deutschland sind es **46,5 %**.¹

Gemeinsam mit regionalen Akteuren kommt den Kommunen infolge der neuen EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) die Aufgabe zu, bis Mitte 2026 *zentrale Anlaufstellen*² zur Begleitung von Eigentümer:innen zu schaffen. Dies soll eine entscheidende Hürde abbauen: Viele Eigentümer:innen scheitern bei der Sanierung neben dem **Mangel an Finanzierung** an der **Komplexität des Prozesses**. Beim Ausbau der zentralen Anlaufstellen sollte die Zielsetzung darin bestehen, mehr Haushalte mit geringem Einkommen für die energetische Ertüchtigung ihrer Immobilien zu mobilisieren. Parallel dazu braucht es den Ausbau von Förderprogrammen in Bund und Ländern. Diese sollen insbesondere Eigentümer:innen mit geringem Einkommen unterstützen und soziale Schutzmechanismen für die Mieter:innen schaffen. Es ist wichtig, dass die drei föderalen Ebenen ihre jeweiligen Programme und Anforderungen aufeinander abstimmen, um die Aktivitäten insgesamt in ihrer Wirkung zu stärken.

Haushalte in Deutschland geben durchschnittlich **6 %** ihres Einkommens für Heizkosten aus, bei einkommenschwachen Haushalten in schlecht wärmegeprägten Gebäuden kann der Anteil auf bis zu **30 %** steigen.³



Energetische Sanierungen sind komplex und scheitern häufig an der Finanzierung.

¹ Eurostat (2023)

² Zentrale Anlaufstelle hier analog zur EPBD benutzt als Übersetzung von One-Stop-Shop im Englischen und *Guichet unique* im Französischen.


³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2024)

Lokale Inspiration

Die Anlaufstellen des französischen SERAFIN-Netzwerkes, wie etwa *Rénov Occitanie* oder *Hauts-de-France Pass Rénovation*, sind (halb-)öffentliche, von Kommunen oder Regionen getragene Institutionen. Sie bieten eine umfassende Unterstützung für Eigentümer:innen an. Ziel ist es, die Komplexität des Sanierungsprozesses sowie die Hürden für die Finanzierung zu reduzieren.

Als zentrale Anlaufstellen begleiten sie Eigentümer:innen sowohl administrativ als auch operativ. Durch ihre unabhängige Beratung und Vermittlung schaffen sie **Vertrauen zwischen Privatpersonen, Banken und Fachleuten**.

Für die Institutionen im SERAFIN-Netzwerk gilt aufgrund einer Sonderregelung des französischen Haushaltsgesetzes des Jahres 2024 eine Ausnahme vom Bankenmonopol. Als *sociétés de tiers-financement* („Drittfinanzierungsgesellschaften“) sind sie gesetzlich dazu berechtigt, eigenständig Kredite zu vergeben und staatliche Fördermittel vorzufinanzieren. Bei der Kreditvergabe berücksichtigen sie auch die erwarteten Energie- und Kosteneinsparungen der von ihnen betreuten Projekte.

 Mehr Hintergründe gibt es in unserem [Factsheet zu One-Stop-Shops](#).

In Kürze

- Zentrale Anlaufstellen in den Regionen können umfassende Unterstützung bieten und Finanzierungslösungen bereitstellen. Ihr Angebot sollte für alle zugänglich sein.
- Eine soziale Staffelung der Fördermittel, wie in Frankreich praktiziert, trägt dazu bei, den Gebäudebestand sozialgerecht zu dekarbonisieren.
- Eine sozial ausgerichtete Finanzierung und fachliche Begleitung in der Gebäudesanierung trägt wesentlich dazu bei, die Klimaziele im Gebäudesektor zu erreichen und sorgt für eine gerechte Verteilung der Sanierungslasten.



Dies- und jenseits des Rheins

In Frankreich bietet ein Netzwerk von über 450 Anlaufstellen (die *Espaces Conseils France Rénov*) eine Erstberatung zur energetischen Sanierung für Privatpersonen an und informiert diese insbesondere über das nationale Förderprogramm *MaPrimeRénov*. Die Mittel aus dem Programm werden – im Gegensatz zu der Mehrheit vergleichbarer Programme in Deutschland – einkommensabhängig gewährt.

In Deutschland gibt es ebenfalls lokale Beratungsstellen. Diese sind jedoch regional sehr unterschiedlich verteilt; eine flächendeckende Abdeckung für jeweils 80 000 Einwohner:innen, wie es die neue EPBD vorschreibt, ist in kaum einer Region gewährleistet.

Unsere Aktionsvorschläge

Zusammenarbeit öffentlicher und privater Akteure der Sanierung stärken

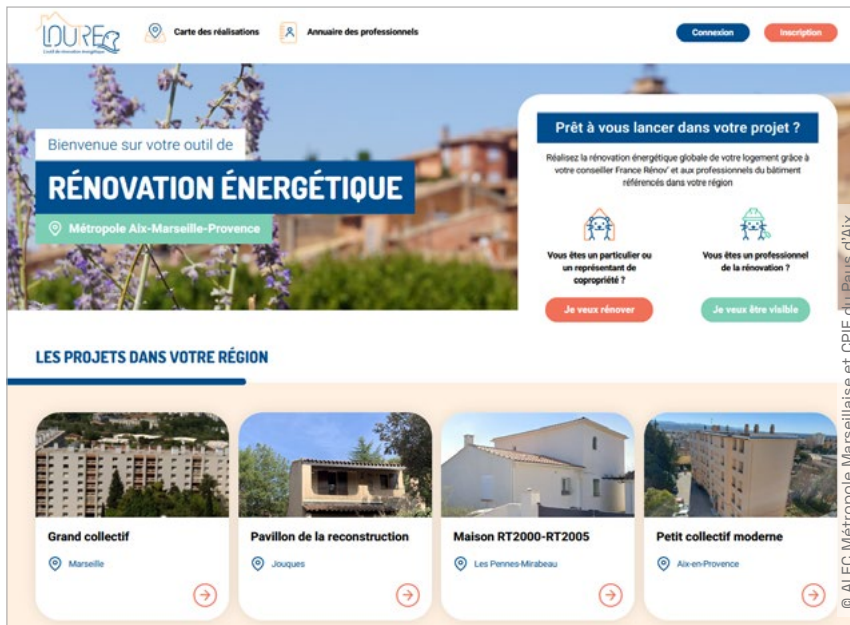
Für ein möglichst flächendeckendes Sanierungsgeschehen sollte die französische Regierung Sanierungen für alle Zielgruppen zugänglich machen. Zu diesem Zweck braucht es verlässliche, sichtbare und **auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Förder-, Beratungs- und Finanzierungsangebote**. Dazu sollten die lokalen Kräfte gebündelt und die Zusammenarbeit kommunaler und weiterer öffentlicher sowie privater Akteure vor Ort proaktiv unterstützt werden.

Das Deutsch-Französische Zukunftswerk empfiehlt daher, die bestehenden Programme der französischen Regierung zur energetischen Sanierung dauerhaft zu stabilisieren, um Verlässlichkeit für alle Akteure der Sanierung zu schaffen. Darüber hinaus sollte die französische Regierung den Ausbau von Drittfinanzierungsgesellschaften in kommunaler und/oder regionaler Trägerschaft fördern, um finanzielle Hürden zu beseitigen und eine umfassende Betreuung anzubieten. Um künftig auch den Einsatz privater Mittel im Bereich der Sanierungsbegleitung zu erhöhen, sollte die französische Regierung schließlich Impulse für eine Erprobung privatwirtschaftlicher Beratungs- und Finanzierungsangebote geben.

Anlaufstellen zur Sanierung flächendeckend anbieten und sozialgerecht ausrichten

Die EPBD-Novelle von 2024 fordert flächendeckend zentrale Anlaufstellen, welche umfassend, unabhängig und mit einem Schwerpunkt auf Haushalte mit geringem Einkommen zur energetischen Sanierung beraten. Das Zukunftswerk empfiehlt, dass Kommunen bei der Gestaltung der Angebote dieser Anlaufstellen eingebunden werden, unabhängig davon, ob diese in öffentlicher oder privater Trägerschaft umgesetzt werden. Die zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sollten bestehende Strukturen und Programme gezielt für eine sozialverträgliche Ausrichtung nutzen und folgende Maßnahmen umsetzen:

- Finanzielle Mittel bereitstellen, um Anlaufstellen mit Fokus auf die Förderung geringverdienender Haushalte zu errichten und zu betreiben;
- Eine niedrigschwellige Online-Beratung aufbauen, die sich am Instrument LOUITRE der Energieagentur in Marseille (s. unten) orientiert;
- Den Zugang zu Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhöhen: Nach dem Serafin-Modell (s. lokale Inspiration: Modell der Drittfinanzierungsgesellschaften) sollten **Sanierungskredite als Vorfinanzierung von Zuschüssen für Eigentümer:innen** bereit gestellt werden. Es wäre darüber hinaus zu prüfen, wie die zentralen Anlaufstellen diese Vorauszahlungen in Kooperation mit Banken direkt an die Eigentümer:innen vermitteln könnten.
- Anlaufstellen mit dem Mandat ausstatten, Partnerschaften mit den lokalen Banken aufzubauen, um Bankmitarbeitende zu schulen, siehe Energieagentur ALEC Marseille (s. unten);
- Die Möglichkeit zur umfassenden Beratung und fortdauernden Begleitung durch lokale Anlaufstellen im nationalen Energie- und Klimaplan verankern.



Schnell und leicht zugänglich – mit dem Tool LOUTRE können Gebäudeeigentümer:innen sich selbst eine durch die möglichen Sanierungsoptionen für ihre Immobilie klicken.

In Marseille hat die lokale Energieagentur das **Tool LOUTRE** entwickelt, eine digitale Plattform, welche die Beratung für Privatpersonen in großem Maßstab möglich macht. Diese Plattform ermöglicht es Nutzer:innen, für ihr Anliegen passende Berater:innen, Handwerksunternehmen und Dienstleister zu kontaktieren. Sie können den Verlauf ihres Sanierungsprojekts von Anfang bis Ende nachverfolgen. Die in einem Verzeichnis hinterlegten Unternehmen können LOUTRE für die Auftragsakquise nutzen. Zusätzlicher Vorteil: Es werden Informationen zur Gebäudesubstanz sowie Bau- und Sanierungslösungen gesammelt. LOUTRE wird im Rahmen eines europäischen LIFE-Projekts in größerem Umfang erprobt.



Die **Energieagentur der Metropolregion Marseille** arbeitet in **Partnerschaft mit Banken der Region, um Sanierungsprojekte zu finanzieren**. Bankmitarbeitende werden geschult und durch die Begleitung der ALEC ist eine gewisse Qualität der Arbeiten garantiert. Bankmitarbeitende sind so besser in der Lage, die Anträge zu bewerten und werden ermutigt, Kredite zu gewähren. Im Gegenzug werden Privatpersonen, die Kredite beantragen, automatisch an die ALEC verwiesen, um deren Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Die **Raumfabrik Wuppertal** ist eine der wenigen Anlaufstellen in Deutschland, die einen umfassenden Service für Sanierungsprojekte bietet. Von der Erstberatung über die Planung bis hin zur Umsetzung und Qualitätssicherung begleitet die Raumfabrik alle Projektphasen. Kund:innen haben einen einzigen Ansprechpartner für Fachkräftevermittlung, Kostenvoranschläge, Baupläne, Baustellenkoordination und Abnahme. Einzige Ausnahme ist die Finanzierung, die durch die Raumfabrik nicht sichergestellt wird. Bei der **Raumfabrik** handelt es sich um ein privates Unternehmen. Öffentliche Anlaufstellen dieser Art sind in Deutschland noch nicht bekannt.



Fördermittel für Gebäudesanierung nach sozialen Kriterien ausrichten

Durch die gängige Form der Ko-Finanzierung erreichen Fördermittel in der Regel nur diejenigen, die ihrerseits über eine eigene finanzielle Grundausstattung verfügen. Finanzschwachen Kommunen oder Haushalten und Eigentümer:innen mit geringen Einkommen dagegen bleiben Förderangebote oftmals verwehrt. Damit sie ihre Immobilien sanieren, ist es notwendig, die Fördermittel nach sozialen Kriterien auszurichten. Mit einem gezielten Fokus auf energetisch ineffiziente Gebäude sind Energieeinsparpotenziale besonders hoch und öffentliche Mittel damit effizienter eingesetzt. Das BMWK und BMWSB sollten die Fördermittel wie die *Bundesförderung energieeffiziente Gebäude* (BEG) so anpassen, dass Förderbanken ihre Kredit- und Mittelvergabe nach sozialen Bedürfnissen ausrichten können. Dies beinhaltet:

- eine Staffelung nach Einkommensgruppen in alle relevanten Förderprogramme aufnehmen und Förderungen erhöhen, ähnlich dem französischen Modell *MaPrimeRénov'*, mit höheren Fördersätzen für geringere Einkommen (s. unten);
- Erhöhung der Zuschüsse und Zinsvergünstigungen für Komplettsanierungen und Einzelmaßnahmen der Gebäude mit den schlechtesten Energieeffizienzklassen für Haushalte mit geringem Einkommen;
- Bereitstellung von Budgets, welche Kommunen eigenständig vergeben können, um eine gerechte und effiziente Verteilung bei Sanierungsaufgaben zu gewährleisten.



Lesen Sie in dem Kontext auch die Handlungsempfehlung „Lokale Strategien für die energetische Sanierung stärken“.

MaPrimeRénov'

Das französische Programm *MaPrimeRénov'* staffelt die Fördermittel nach Einkommensklassen. Für eine umfassende Sanierung, bei der sich die Energieklasse des Gebäudes um drei Stufen verbessert, erhalten wohlhabende Haushalte bis zu 35 Prozent Förderung. Haushalte mit geringem Einkommen erhalten dagegen bis zu 80 Prozent Förderung. Zuschüsse für kleinere Einzelmaßnahmen sind Haushalten mit geringem Einkommen vorbehalten.



© Max von Trotz zu Stolz

Wussten Sie schon, dass...?

Der soziale Wohnungsbau hat in Frankreich einen klaren, gesetzlich verankerten Auftrag zur Förderung des sozialen Ausgleichs. Der Schutz der Mieter:innen und bezahlbarer Mieten ist in den Statuten festgeschrieben und die erzielten Gewinne müssen vollständig reinvestiert werden.



© ALEC Métropole Marseillaise et CPIE du Pays d'Aix

Die Energieagentur der Metropolregion Marseille berät als zentrale Anlaufstelle umfassend zur Gebäudesanierung.



● Politische Handlungsempfehlung

Lokale Strategien für die energetische Sanierung stärken

In Deutschland und Frankreich bleiben die Sanierungsraten deutlich hinter den nationalen Zielen zurück. Eine zentrale Herausforderung: Es gibt keine für alle Gebäude passende Universallösung. Denn Klima, vielseitige architektonisch-bauliche Traditionen und nicht zuletzt die beteiligten Menschen und Akteure spielen eine große Rolle und unterscheiden sich von Ort zu Ort.

”

Frankreichs Dekarbonisierungsstrategie sieht vor, dass ab 2030 jährlich mindestens 900 000 Gebäude energetisch ertüchtigt werden, im Vergleich zu weniger als 100 000 Renovierungen im Jahr 2023. Mit dem Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestands bis 2045 hat sich die deutsche Regierung vorgenommen, die Sanierungsrate zu verdoppeln, die heute bei rund einem Prozent liegt.¹

Eine effektive energetische Gebäudesanierung muss an die örtlichen Gegebenheiten angepasst sein und integriert gedacht werden. Quartiere eignen sich besonders gut für **lokale, integrierte Sanierungsansätze**: Sie haben eine überschaubare Größe und homogene Voraussetzungen. Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle ein, um mit ihrem lokalspezifischen Wissen Sanierungsvorhaben an der Schnittstelle zwischen Quartiersakteuren vorzubereiten und umzusetzen.

Oft fehlt es den Kommunen jedoch an Werkzeugen, wie flexibel anwendbaren Fördermitteln und relevanten Daten, um gezielt handeln zu können. Daher ist es zentral, Instrumente zur Förderung lokalspezifischer und integrierter Sanierungsstrategien zu stärken.



Der Brühl in Chemnitz

¹ IDDRI (2024) & Umweltbundesamt (2024)

Lokale Inspiration

In Chemnitz hat sich das Gewand des Gründerzeitviertels Brühl seit Anfang der 2010er-Jahre stark verändert: Etwa 90 Prozent der Wohnungen wurden energetisch saniert, die Einkaufspromenade wiederbelebt und ein Niedertemperaturnetz eingerichtet. Mit Erfolg: Der Leerstand wurde – auch dank erschwinglicher Mietpreise – stark reduziert.

Ein zentraler Hebel war das Förderprogramm KfW 432 der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Viele deutsche Städte haben es erfolgreich genutzt, bis es Anfang 2024 eingestellt wurde. Das Programm finanzierte für den Chemnitzer Brühl ein integriertes energetisches Quartierskonzept sowie Personal für das Sanierungsmanagement. Für den Brühl konnte es zudem vorteilhaft mit der Städtebauförderung kombiniert werden. Möglich wurde dies durch die Flexibilität und den integrierten Ansatz des Förderprogrammes, welches neben energetischen Aspekten auch übergreifende und soziale Entwicklungsziele berücksichtigt.

Ebenso zentral für die Transformation des Viertels war eine effiziente Nutzung gebäudespezifischer Daten. Die Stadt Chemnitz konnte relevante Daten für die Sanierung der Gebäude aus Archiven der DDR-Verwaltung und in enger Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Energieversorger zusammentragen.

Jede Woche werden durchschnittlich **35 000** neue Energieausweise von Energieberater:innen der französischen Umweltagentur ADEME übermittelt.²

In Kürze

- Lokale klimatische, bauliche, wirtschaftliche und soziale Gegebenheiten sollten berücksichtigt werden, um effiziente und auf die örtlichen Bedingungen abgestimmte Sanierungsprojekte zu gewährleisten.
- Das Förderprogramm KfW 432 hat gezeigt, dass flexible und integrierte Ansätze auf Quartiersebene erfolgreich angewendet werden können. Dies sollte von der deutschen und französischen Regierung aufgegriffen werden.
- Die Schaffung gebäudespezifischer Datenbanken und die Kombination mit anonymisierten sozioökonomischen Daten ist entscheidend für eine sozialverträgliche Sanierungsstrategie.



Dies- und jenseits des Rheins

In Frankreich sind Energieberater:innen dazu verpflichtet, Energieeffizienzdiagnosen an die französische Umweltagentur ADEME zu übermitteln. Diese Gebäudedaten können von Kommunen abgerufen und mithilfe von Visualisierungstools genutzt werden.

In Deutschland gelang es bisher nicht, ein nationales Gebäude- und Wohnungsregister aufzubauen. Die Novelle der Europäischen Gebäuderichtlinie (EPBD) von 2024 schreibt allen Mitgliedstaaten den Aufbau nationaler Energieausweis-Datenbanken vor.

² Data.gouv (2020)

Unsere Aktionsvorschläge

Integrierte Sanierungsstrategien auf Quartiersebene stärken

Seine Flexibilität und Umsetzungsorientierung machten das Förderprogramm KfW 432 zu einer wichtigen Säule für lokale Sanierungsstrategien. Die fachlich zuständigen Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) sollten die Kerngedanken dieses Programms aufgreifen und die notwendigen Schritte zur Stärkung und dauerhaften Sicherung des Quartiersansatzes einleiten.

Im Rahmen des Förderprogramms KfW 432 konnte ein Euro Bundesmittel für Konzepte bis zu **630 Euro** energetischer Investitionen im Quartier initiieren.

Dazu gehören:

- die Bereitstellung von Fördermitteln für ein breitenwirksames Programm nach dem Vorbild des Förderprogramms KfW 432. Dies kann auch erfolgen, indem der Quartiersansatz in bestehende Instrumente wie die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG), die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) oder in nationale Energie- und Klimapläne integriert wird;
- die **Integration des Begriffes „energetisches Quartierskonzept“** in alle relevanten gesetzlichen Grundlagendokumente wie das Gebäudeenergiegesetz und das Baugesetzbuch, mit dem Ziel, dem Quartiersansatz mehr Verbindlichkeit zu verleihen;
- die Integration von Suffizienz als strategische Säule. In den Quartierskonzepten und im Rahmen der Sanierungsberatung sollte die sparsame Nutzung von Wohnflächen und Energie berücksichtigt werden. Grund dafür: Derzeit werden Energieeinspar-Effekte durch immer größer werdenden Wohnraum aufgehoben.



Lesen Sie auch die Handlungsempfehlung
„Ungenutzte Potenziale im Wohnungsbestand heben“.

Quartier Saragosse in Pau bekommt das Label *Écoquartier*

Für die Auszeichnung als Öko-Quartier haben sich die Akteure vor Ort einer ehrgeizigen Charta ökologischer Ziele verpflichtet. So will die hiesige soziale Wohnungsbaugesellschaft *Pau Béarn Habitat* 1 400 Sozialwohnungen nach dem höchsten französischen Energieeffizienzstandard renovieren, ohne die Mieten zu erhöhen. Begleitend hat die Stadt Pau öffentliche Infrastrukturprojekte umgesetzt, auch um private Investitionen für das Quartier zu mobilisieren.



Halbinsel Pasteur in Brest

Brests Stadtzentrum bezeugt nachhaltige Quartiersentwicklung

Die Metropolregion Brest hat im Rahmen eines Projektauftrags der französischen Regierung ein Sanierungskonzept für seine Innenstadt erarbeitet. In diesem Zuge wurden nicht nur technische Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz, der Barrierefreiheit und der Begrünung auf Ebene von Häuserblöcken identifiziert, sondern auch Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt. Nun braucht es jedoch Mittel für die Mobilisierung der Akteure im Quartier.



Der französischen Regierung empfiehlt das Zukunftswerk, das Förderprogramm KfW 432 als Vorbild zu nehmen, um den Kommunen mehr Flexibilität bei ihren Sanierungsstrategien auf Quartiersebene einzuräumen. Nationale Programme zur Stadterneuerung in Quartieren mit Entwicklungsbedarf sollten dafür ausgeweitet und innovative Ansätze auf Quartiersebene gefördert werden. Außerdem sollten energetische Quartierskonzepte und Sanierungsprojekte besser mit der Bauleitplanung verschränkt werden.



Datenbank für lokale energetische Sanierungsstrategien einführen


Die Einführung einer gebäudespezifischen Datenbank ist notwendig, um die EPBD in nationales Recht zu übertragen und die Sanierungsstrategien lokalspezifisch und sozialverträglich umzusetzen. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit der Kommunen, denn mit den Gebäudedaten können sie zielgerichtet energetische Quartierskonzepte entwickeln und begleitende Angebote erarbeiten.

In Anlehnung an das französische Vorbild (siehe unten: *EnerSIG-Tool*) empfiehlt das Zukunftswerk der deutschen Regierung:

- Auskunftspflichten im Bundesrecht zu verankern. Energieberater:innen sollten verpflichtet sein, ihre **Energieausweise zu übermitteln**. Eigentümerschaften sollten verpflichtet sein, energetisch relevante Daten weiterzugeben. Dazu gehören: Heizung, Baujahr, Bausubstanz und die spezifische Sanierungsempfehlung;
- Gebäudefragen im Zensus einzuführen, um energetisch relevante Daten von Eigentümer:innen zu erfassen;
- eine Online-Plattform für Kommunen aufzubauen, die nach dem Pariser Beispiel *EnerSIG* (s. unten) gestaltet ist. Der Aufbau könnte durch das zuständige Fachministerium (BMWK oder BMWSB) erfolgen. Diese Plattform soll relevante Gebäudedaten mit anonymen sozioökonomischen Daten kombinieren, die vom Statistischen Bundesamt erhoben wurden.



Die Plattform *GoRénove* macht Gebäudedaten zugänglich.

 Die französische Regierung hat bereits eine nationale Gebäudedatenbank aufgebaut. Der Zugang zu diesen Daten sollte insbesondere für die zentralen Anlaufstellen, aber auch für andere an Sanierungsvorhaben Beteiligte erleichtert werden.

Visualisierung der Gebäudedaten in Frankreich

In Paris wurde das **EnerSIG-Tool** entwickelt, das Gebäude-, Energie- und sozio-ökonomische Daten zusammenführt. Die Stadtverwaltung kann darauf zurückgreifen, um Quartiere mit ähnlichen Merkmalen zu identifizieren und Ressourcen entsprechend einzusetzen. Auf nationaler Ebene werden die Gebäudedatenbanken durch die obligatorische Übermittlung von Energieeffizienzdiagnosen und das nationale Register der Eigentümer:innengemeinschaften gespeist. Diese werden dann in verschiedene Visualisierungstools integriert, wie zum Beispiel die Plattform *Go Rénove*, die alle Energieeffizienzdiagnosen nach Adressen auflistet.



Serielle Sanierung

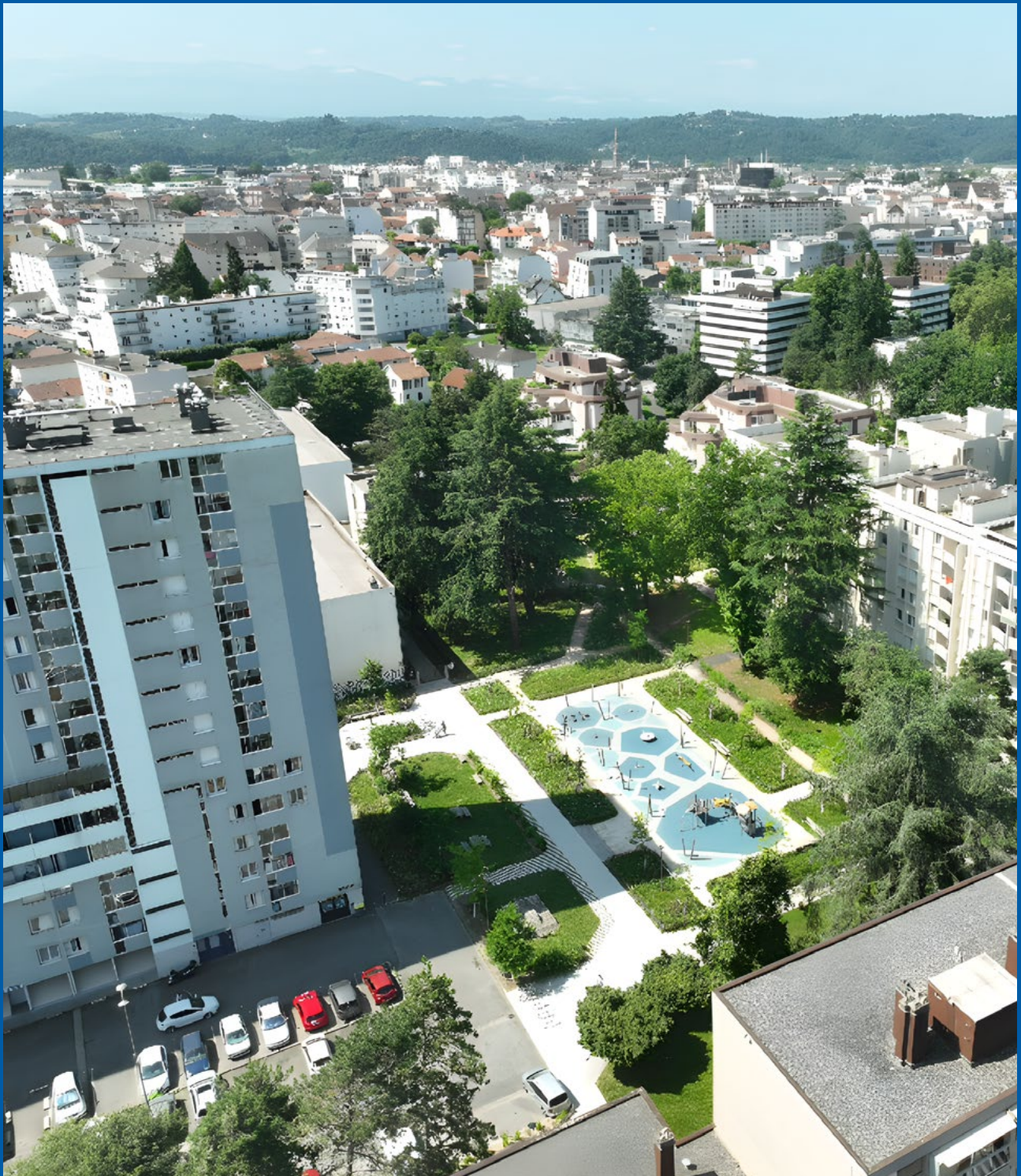
Erlangen: Serielle Quartierssanierung

In Erlangen wird bis voraussichtlich 2026 ein umfangreiches Sanierungsprojekt umgesetzt, das mehrere Quartiere mit über 750 Wohneinheiten umfasst. Dank einer innovativen Herangehensweise, verfügbaren Daten und einer homogenen Gebäudesubstanz kann eine effiziente serielle Sanierung im Quartier umgesetzt werden.

Wussten Sie schon, dass...?

Seit Beginn des Förderprogramms KfW 432 in 2011 bis Ende 2022 wurden insgesamt 2 800 Projekte mit einem Zuschussvolumen von 156 Millionen Euro gefördert.

📖 Lesen Sie zum Förderprogramm KfW 432 auch unser [Factsheet](#) „Integrierte Quartierskonzepte“.



© Stadt Pau

Das Stadtviertel Saragossa in Pau



● Politische Handlungsempfehlung

Suffizienz als zentrale Säule der Energiewende etablieren

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, ihren Energieverbrauch bis 2030 um mindestens 40 Prozent im Vergleich zu 2007 zu reduzieren. Sowohl in Deutschland als auch in Frankreich konzentrieren sich die dafür entwickelten Strategien bisher auf technische Lösungen, wie die Gebäudesanierung, oder den Wechsel auf sparsamere Produkte und Anlagen. Diese Effizienzmaßnahmen sind unverzichtbar, doch reichen sie allein nicht aus. Denn: **Energiewende braucht Suffizienz** – als Rahmenbedingung, um tatsächlich Energie einzusparen, indem Rebound-Effekte vermieden werden.



Die Hälfte der Energieeinsparungen bis 2050 könnte in Ländern wie Deutschland und Frankreich durch Suffizienz gelingen – das sagt *das Szenario CLEVER* eines Netzwerks aus 26 europäischen Forschungseinrichtungen.

Während der Energiekrise in den Jahren 2022 und 2023 wuchs in beiden Ländern das Bewusstsein dafür, dass die wertvolle und teure Ressource Energie intelligent genutzt werden muss. Kurzfristige Maßnahmen, wie bspw. eine frühere Nachtabschaltung der kommunalen Straßenbeleuchtung oder sparsameres Beheizen von Gebäuden, bewiesen ihre Wirksamkeit. Nun braucht es politische Maßnahmen, die **auf Dauer ressourcenschonende Lebensweisen fördern**. Einige Kommunen haben dazu erste Ansätze und Strategien entwickelt. Energiesuffizienz muss auch auf nationaler Ebene als Voraussetzung einer ambitionierten und gerechten Energiewende vorangetrieben werden. Nur so können lokale Strategien ihre Wirkung entfalten. Dies sollte begleitet werden von Kommunikation und Bildungsangeboten, die ein positives Narrativ der Suffizienz schaffen, welches den zusätzlichen Nutzen, zum Beispiel in Bezug auf Gesundheit und sozialen Zusammenhalt, hervorhebt.



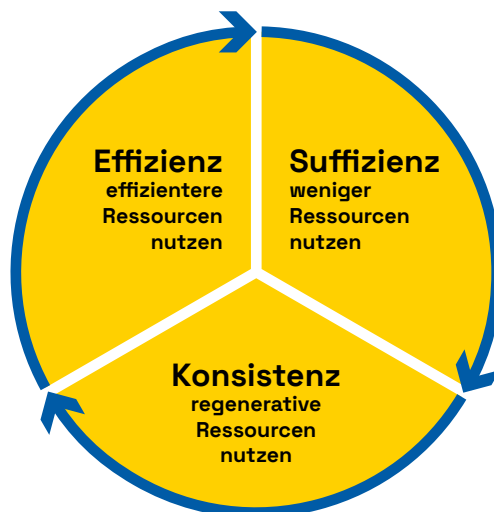
© Ingrid de Saint-Aubin | Virage Énergie

Der Hebel der Suffizienz beschränkt sich nicht auf das Verhalten Einzelner, sondern erfordert auch kollektive Weichenstellungen für eine optimierte Ressourcennutzung.

In Kürze

- Die nationalen Strategien der Energiewende fokussieren sich auf technische Innovationen und Energieeffizienz. Im Vergleich dazu werden die langfristigen Potenziale des „Hebels Suffizienz“ kaum gesehen und genutzt.
- Einige Kommunen setzen bereits Maßnahmen um, die langfristig unterstützende Bedingungen für energiesparende Verhaltens- und Lebensweisen schaffen. Diese Initiativen bleiben bisher die Ausnahme.
- Um kommunales Handeln gezielt zu stärken, sollten Suffizienzziele in nationalen Strategien verankert werden. Zudem sollten die Regierungen dafür sorgen, dass Kommunen eine bessere Begleitung bei der Integration von Suffizienzmaßnahmen in ihre Planungsdokumente erhalten.

Die drei Nachhaltigkeitsstrategien: Effizienz – Konsistenz – Suffizienz



© Zukunftswerk nach Umweltbundesamt | DLR




Als Folge der Energiekrise lancierten Deutschland und Frankreich Energiespar-Kampagnen, hier die französische Kampagne Jede Geste zählt.

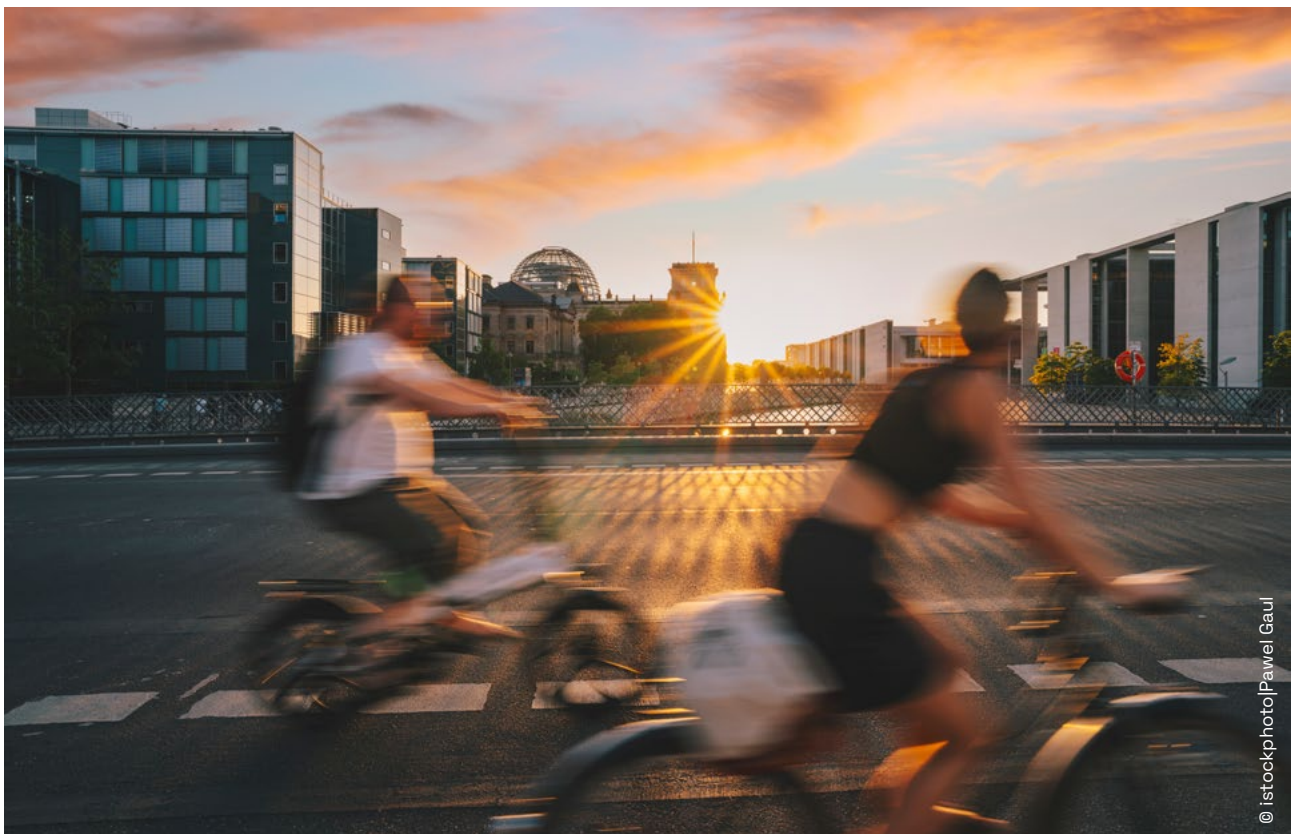
Unsere Aktionsvorschläge

Suffizienz in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie integrieren

Frankreich hat – im Gegensatz zu Deutschland – Suffizienz bereits als Säule der Energiewende strategisch verankert. Die Bundesregierung sollte nachziehen, indem sie Suffizienz als zentrale Querschnittsaufgabe der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) formuliert. Die 2023 bis 2024 erarbeitete Neufassung der Strategie sollte Suffizienz als gleichwertigen sechsten Hebel neben bspw. ‚Finanzen‘ und ‚Forschung, Innovation und Digitalisierung‘ aufnehmen. Für jedes Handlungsfeld sollte die Strategie Suffizienzziele formulieren und mittels **neuer DNS-Indikatoren, wie zum Beispiel der Pro-Kopf-Wohnfläche**, operationalisieren. Analoges gilt für die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer.

Diese Ziele sollte die Bundesregierung auch in ihr Klimaschutzprogramm integrieren und einen Rechtsrahmen schaffen, der für Kommunen Anreize für langfristige Energieeinsparungen durch Organisations- und Verhaltensänderungen schafft und diese einfordert. So sollten das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) des Bundes entsprechend ergänzt werden.


-  Die französische Regierung sollte die Rolle der Suffizienz in zentralen Planungsdokumenten der Energiewende konkretisieren, wie zum Beispiel der mehrjährigen Energieplanung (*Programmation pluriannuelle de l'énergie*) und der Nationalen Dekarbonisierungsstrategie (*Stratégie Nationale Bas Carbone*).



Suffizienz als kommunale Querschnittsaufgabe fördern

Nationale Förderpolitik muss Anreize ausbauen, um Suffizienz in kommunalen Klimaschutzstrategien zu verankern. Förderprogramme sollten über die bisherige Leuchtturmförderung hinaus ausgeweitet und mit Blick auf eine flächendeckende Umsetzung gestärkt werden. In Deutschland fördert der Bund mit der Nationalen Klimaschutzinitiative seit vielen Jahren kommunale Klimaschutzkonzepte. **Suffizienzpotenziale sollten hier standardmäßig als Teil der Potenzialanalysen** ermittelt und auf Wirtschaftlichkeit untersucht werden.

Der Auftrag der vom Bund geförderten Kompetenzzentren, wie der Agentur für kommunalen Klimaschutz und dem Kompetenzzentrum Kommunale Wärmewende (KWW), sollte um das Themenspektrum der Suffizienz erweitert werden. Diese Zentren können Kommunen fachlich dabei unterstützen, Suffizienzpolitik als Querschnittsaufgabe der Stadt- und Verkehrsplanung, Wohnungs- und Klimapolitik zu etablieren.

-  In Frankreich sollte die Begleitung von Kommunen durch nationale Agenturen weiter ausgebaut werden. Die Agenturen sollten Kommunen fachlich umfassender dabei unterstützen, Bestandsanalysen zu erstellen und Maßnahmenpläne zu entwickeln. Sie könnten bspw. Indikatoren für das Monitoring bereitstellen und den Erfahrungsaustausch kommunaler Akteure stärken.

Der Suffizienzplan der Stadt Lyon hat es 2022 ermöglicht, den Energieverbrauch innerhalb eines Jahres um mehr als zehn Prozent zu reduzieren, ohne kommunale Leistungen einzuschränken. Dieser Erfolg beruht insbesondere auf einer breiten und nachhaltigen Mobilisierung der Verwaltung. Indem sie energiesparendes Handeln in ihrer eigenen Verwaltung etablierte, übernimmt die Kommune eine Vorbildfunktion. Damit war die Glaubwürdigkeit geschaffen, um in einer Kampagne auch die Stadtgesellschaft und Unternehmen zum Energiesparen zu motivieren.



Das Rathaus der Stadt Lyon. Hier wurde der städtische Suffizienzplan erarbeitet.



© Presseamt Münster | Tilman Roßmüller

Am Lambertikirchplatz in Münster prägt die nachhaltige Mobilität den Stadtraum.

Die Stadt Münster erfasst Suffizienzpotenziale für alle Handlungsbereiche. Die *Strategie für klimaschonende Entscheidungen* definiert Suffizienz seit 2017 als Querschnittsaufgabe kommunalen Handelns. Als Vertiefungsstudie zum *Masterplan 100 % Klimaschutz* angelegt, zeigt sie die Rahmenbedingungen für klimafreundlichen Konsum, Mobilität und Wohnen auf. Der Impuls kam vom Bund: Als geförderte Klimapilotkommune wurde Münster ermutigt und methodisch begleitet, Suffizienz in den Masterplan zu integrieren.

Nicht-nachhaltige Subventionen und Regulierungen abbauen

Die deutsche und die französische Regierung sollten sich dazu verpflichten, staatliche Regulierungen und Subventionen schrittweise abzubauen, welche vermeidbare energieintensive Praktiken begünstigen und Suffizienz verhindern. Bund, Länder und Kommunen sollten ihre Förderprogramme daraufhin prüfen, ob sie nicht-nachhaltige Maßnahmen unterstützen. Das schafft Glaubwürdigkeit für Suffizienzpolitik, auch auf kommunaler Ebene. Zudem entstehen **neue finanzielle Spielräume zur Finanzierung der Energiewende.**

In Deutschland listet das Umweltbundesamt für das Jahr 2018 umweltschädliche Subventionen des Bundes in Höhe von mehr als 65 Milliarden Euro auf, was mehr als 18 Prozent des gesamten Bundeshaushalts in dem Jahr entspricht. Die meisten Subventionen beziehen sich auf Vergünstigungen im Verkehr und in der Energiebereitstellung und -nutzung.

Wussten Sie schon, dass...?

Der Begriff *Sobriété* hat in Frankreich – anders als sein Pendant *Suffizienz* hierzulande – seit den 2010er-Jahren einen starken medialen Durchbruch erlebt und findet zunehmend Eingang in die Politik. Im Jahr 2022 rückte mit der Energiekrise infolge des Krieges in der Ukraine die *Sobriété* in den Mittelpunkt der politischen und medialen Aufmerksamkeit.

Trotz eines wichtigen semantischen Unterschieds beider Begriffe ist die Situation in Frankreich und Deutschland in Wirklichkeit ähnlicher, als es den Anschein hat: In beiden Ländern wird das Potenzial der Suffizienz für die Energiewende noch wenig genutzt. So lag der Anteil der auf Suffizienz ausgerichteten Maßnahmen unter allen in den Nationalen Energie- und Klimaplänen (NEPC) eingereichten Vorhaben für 2019 und 2020 bei neun respektive sieben Prozent in Frankreich und Deutschland¹

**LIEBE 80 MILLIONEN,
MIT EUCH STÄRKEN WIR:
ENERGIESICHERHEIT, ENERGIEEFFIZIENZ UND
DEN AUSBAU ERNEUERBARER ENERGIEN.**

Jetzt dranbleiben und auf den Winter vorbereiten – mit den Energiespar-Tipps unter: [energiewechsel.de](https://www.energiewechsel.de)

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**

 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

© Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Postkarte der Energiewechselkampagne des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

¹ [Lage, et al., 2023, p. 5](#)



● Politische Handlungsempfehlung

Ungenutzte Potenziale im Wohnungsbestand heben

Private Haushalte machen in Deutschland knapp 30 Prozent des gesamten Endenergieverbrauchs aus. Trotz energieeffizienter Heizungssysteme und Neubauten sowie Fortschritten in der energetischen Sanierung stagniert der Energieverbrauch im Wohnsektor. Grund dafür ist **die gewachsene Pro-Kopf-Wohnfläche**. Zu ihr tragen die Alterung der Bevölkerung, sinkende Haushaltsgößen, steigende Leerstände, Zweitwohnsitze und die Beliebtheit von Einfamilienhäusern mit ihrem hohen Flächenbedarf bei.



Die steigende Wohnfläche pro Person ist ein blinder Fleck in der Debatte zum Erreichen der Klimaziele im Gebäudebereich.¹

Es sind daher sozialverträgliche politische **Maßnahmen nötig, die eine effizientere Nutzung des Wohnungsbestands** fördern, um Wohnungsmangel und Klimawandel wirksam zu begegnen. In Frankreich und Deutschland gibt es bereits einige kommunale Ansätze: Wohnungstauschbörsen, Zuschüsse für den Erwerb von Altbauten oder Beratungen zur Umstrukturierung von Wohnraum. Diese ambitionierten, aber noch vereinzelt Initiativen brauchen eine effektivere Unterstützung der nationalen Ebene, um in die Breite wirken zu können.



Plakatwerbung der Freiburger Wohnungstauschbörse

¹ [Wuppertal Institut \(2023\)](#)

In Kürze

- Die Klimaschutzziele für den Wohnsektor können nur erreicht werden, wenn neben der Sanierung flächeneffizientes und bedarfsgerechtes Wohnen gefördert wird.
- Vereinzelt nutzen Kommunen Förder- und Beratungsinstrumente, um Wohnraum im Bestand zu mobilisieren sowie Umbau und Umzug zu unterstützen. Bund und Länder sollten Kommunen fachlich besser begleiten und stärkere Anreize setzen, zum Beispiel über die Städtebauförderung.
- Wohnraumpolitik in Deutschland sollte grundlegend neu und suffizient gedacht werden. Die Eigentumsförderung sollte auf den Erwerb und Umbau des Bestands ausgerichtet werden.



+ 67 %

Zunahme der durchschnittlichen Wohnfläche pro Person in Frankreich zwischen 1984 und 2020.²

22 %

Anteil der deutschen Bevölkerung, die 2022 in einer unterbelegten Wohnung in deutschen dicht besiedelten Städten lebte.³

+ 60 %

Zunahme des Immobilien-leerstands in Frankreich in den letzten 30 Jahren.⁴


² Zukunftswerk, anhand von Daten aus dem [DataLab](#), 2022, und [Insee](#), 2017

³ Statistisches Bundesamt, 2024


⁴ [Insee](#), 2024


Unsere Aktionsvorschläge


Effiziente Wohnraumnutzung auf kommunaler Ebene verankern


Die Förderung flächeneffizienten und bedarfsgerechten Wohnens sollte in Kommunalverwaltungen als Querschnittsthema etabliert werden. Die **Analyse von Wohnraumpotenzialen im Bestand** sollte fester Bestandteil der Stadt- und Quartiersentwicklung und der Wohnungspolitik werden. Bund und Länder sollten dafür Wohnraumeffizienz in der Städtebauförderung vortreiben und als Pflichtbestandteil von integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten (ISEK) einfordern. Gleiches gilt für die Förderung quartiersbezogener Ansätze und Strategien. 

Gleichzeitig sollte der Bund das Capacity-Building und die Verbreitung von Good Practices unterstützen, damit Kommunen die effiziente Nutzung des Gebäudebestands in ihre Fachplanungen und **Beratungsangebote** integrieren können. Hierfür bietet sich eine entsprechende thematische Schwerpunktsetzung in den Beratungsangeboten der *Agentur für kommunalen Klimaschutz* an sowie eine eigene Kategorie im Wettbewerb *Klimaaktive Kommune* nach französischem Vorbild des von der Umweltagentur ADEME **ausgelobten Preises für Flächen- und Gebäudesuffizienz**.

 Lesen Sie auch die Handlungsempfehlung [Lokale Strategien für die energetische Sanierung stärken](#).

-  Um die Städte und Gemeinden in Frankreich zu unterstützen, sollte ein nationales Capacity-Building-Programm aufgebaut werden, welches Kommunen bei der Analyse von Suffizienzpotenzialen und der Maßnahmenplanung berät und begleitet.

 **Im Juli 2024 startete die französische Umweltagentur ADEME die erste Runde des Preises für Flächen- und Gebäudesuffizienz.** Ziel des Wettbewerbs ist es, kommunale Projekte zu fördern, die eine intensivere Nutzung des Gebäudebestands und bestehender Stadträume begünstigen. Zwar wächst die Zahl der Initiativen mit dieser Zielsetzung, in Form und Umfang sind sie jedoch sehr heterogen. ADEME möchte Good Practices sichtbar machen und verbreiten, um andere Akteure zu inspirieren.

 **Göttingen integriert Suffizienz in seine Wohnraumstrategie.** Eine zentrale Maßnahme des **Kommunalen Handlungskonzepts zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum** ist die **Wohnraumagentur**. Sie identifiziert Stadtgebiete mit viel ungenutztem Wohnraum und berät Göttinger:innen zum Umzug in kleinere Wohnungen, zum bedarfsgerechten Umbau ihres Hauses oder zu gemeinschaftlichem Wohnen. Der Aufbau der Agentur wurde begleitet durch das vom Bundesforschungsministerium (BMBF) geförderte Projekt **OptiWohn**.



Wohneigentum: Bestand aktivieren statt Neubau auf der grünen Wiese

Finanzielle Anreize und Förderungen des Staates im Bereich Wohneigentum sollten in beiden Ländern die Aktivierung und den bedarfsgerechten Umbau von Wohnraum im Bestand priorisieren. Der Bund hat sich in den letzten Jahren verstärkt in die Wohneigentumsförderung eingebracht. Mit neuen Programmen wie ***Jung kauft Alt*** ist ein erster Schritt in Richtung Aktivierung von Leerständen und deren energetischer Ertüchtigung getan. Der Großteil der Förderung fließt jedoch weiterhin in den Erwerb von Neubauten. Neubau auf der grünen Wiese – auch wenn er energieeffizient ist – versiegelt wertvolle Freiflächen und verbraucht graue Energie. Bund und Länder sollten ihre **Wohneigentumsförderung neu strukturieren und konsequent auf Flächen- und Energiesuffizienz ausrichten**. Zudem sollten Programme für den Umbau von Wohnraum die bisherige Beschränkung auf einen barrierefreien Umbau aufheben und gleichberechtigt Haushalte unterstützen, die ihr zu groß gewordenes Haus in mehrere Wohneinheiten unterteilen möchten.



Der französischen Regierung empfiehlt das Zukunftswerk, den Spielraum für Kommunen bei der Besteuerung von Leerständen und Zweitwohnungen weiter auszuweiten.

Hiddenhausen ist Erfinderin von *Jung kauft Alt*. Die Gemeinde bezuschusst seit 2007 Immobiliengutachten sowie den Kauf und die Sanierung von Wohnhäusern, die mindestens 25 Jahre alt sind. Die Förderung wird entsprechend der Anzahl der Kinder im Haushalt gestaffelt. Das Programm ermöglichte den Zuzug junger Menschen ohne den Neubau auf der grünen Wiese anzukurbeln. Von der lokalen Praxis inspiriert hat die Bundesregierung im September 2024 ein bundesweites *Jung kauft Alt*-Programm eingeführt.



© Gemeinde Hiddenhausen



© Zukunftswerk

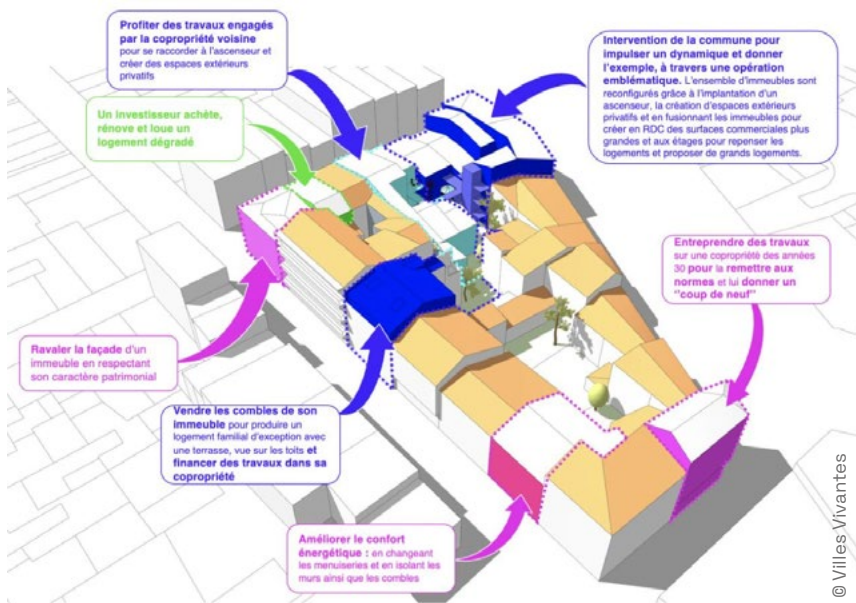
Muttersholtz besteuert Leerstand und berät zur Sanierung. Die kleine elsässische Gemeinde führte 2015 eine Steuer auf leerstehenden Wohnraum ein. Kombiniert wurde diese Maßnahme mit der technischen und finanziellen Unterstützung zur energetischen Sanierung der leerstehenden Wohnflächen. Hierdurch ist es der Gemeinde gelungen, innerhalb von fünf Jahren Wohnraum in der Größenordnung einer Neubausiedlung zu reaktivieren.



Die Suffizienzbrille gehört in die Sanierungs- und Energieberatung

Die Energie- und Sanierungsberatung für und von Kommunen sollte in beiden Ländern systematisch die Suffizienzperspektive integrieren. Denn es gilt: Energetische Sanierungen können nur wirken, wenn sie nicht durch höhere Verbräuche (Rebound-Effekt) zunichte gemacht werden. Sie sollten mit bedarfsgerechter Wohnfläche und ressourcenschonendem Nutzungsverhalten einhergehen. Dabei gilt es, Gelegenheitsfenster zu nutzen: Eine energetische Sanierung ist eine gute Gelegenheit, um über eine Anpassung des Wohnraums an veränderte Bedürfnisse nachzudenken, zum Beispiel durch die Untervermietung eines Zimmers oder eine Teilung des Wohnraums.

Deswegen sollten Potenziale zur suffizienten Umnutzung oder zum Umbau in die Anforderungen für geförderte Sanierungsfahrpläne aufgenommen werden. Hierzu müssen in der Aus- und Weiterbildung für Energieberater:innen die Kenntnisse zu Suffizienzpotenzialen gestärkt werden. Zudem sollte die effiziente Wohnraumnutzung **in den Beratungsauftrag für die bis 2026 kommenden zentralen Anlaufstellen** für energetische Sanierung integriert werden.



Um den Wohnungsbestand klug (um-)zunutzen, braucht es fachliche Begleitung. Einige der in der Grafik vorgeschlagenen Maßnahmen: Fahrstuhlbindung Dachgeschosse, um Wohnraum zu schaffen und Renovierungsarbeiten am Gebäude zu finanzieren. Fassadendämmung, Umstrukturierung eines Gebäudeensembles durch die Kommunalverwaltung.

Villes Vivantes bietet Know-how für den bedarfsgerechten Umbau. Mit verschiedenen Standorten in ganz Frankreich und dank kommunaler Finanzmittel bietet das Start-up *Villes Vivantes* Eigentümer:innen, die ihre Wohnung verändern wollen, kostenlose Unterstützung durch Architekt:innen an. Ihr Service ist vielseitig: Mal soll ein leerstehendes Haus vor dem Verkauf umgebaut oder ein Anbau ergänzt werden, um das nächste Kind unterzubringen. Mal muss ein zusätzlicher Eingang her, um einen Teil einer mittlerweile viel zu großen Wohnung untervermieten zu können. Indem *Villes Vivantes* das nötige Know-how zur Verfügung stellt, hilft das Unternehmen, neuen Wohnraum zu schaffen, ohne neu bauen zu müssen. Es verfolgt das Ziel, den Gebäudebestand entsprechend der aktuellen Wohnbedürfnisse der darin lebenden Menschen umzugestalten.

Wussten Sie schon, dass...?

In Deutschland wie in Frankreich gibt es immer mehr un- oder untergenutzte Wohnflächen. Unterbelegung, Leerstand und steigende Pro-Kopf-Wohnflächen konterkarieren die Aufwendungen, die für einen klimaneutralen Gebäudebestand eingesetzt werden.



© istockphoto.com|DGLimages

In Deutschland wie in Frankreich gelingt es Programmen wie *Wohnen für Hilfe*, untergenutzten Wohnraum erfolgreich zu vermitteln.



● Politische Handlungsempfehlung

Energy Sharing flächendeckend ermöglichen

Erneuerbare Energien wie Sonne und Wind sind im Gegensatz zu fossilen Energieträgern räumlich weit verteilt und zeichnen sich durch eine geringere Energiedichte aus. Der Umstieg auf erneuerbare Energien (EE) führt daher zu einer Dezentralisierung des Energiesystems. Anstelle weniger fossiler Großkraftwerke wird eine Vielzahl regionaler Erzeugungs- und Verbrauchsstrukturen benötigt. Dies erfordert Investitionen und Flächen vor Ort, insbesondere für den Bau von Photovoltaik- (PV) und Windkraftanlagen.

Um lokale Ausbaupotenziale besser erschließen und ausschöpfen zu können, müssen möglichst viele Akteursgruppen aktiviert werden: Bürger:innen, Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

Erste Erfahrungen aus Frankreich zeigen: Bei richtiger Ausgestaltung schafft Energy Sharing eine **gelungene Teilhabe an der Energiewende vor Ort**. Denn es ermöglicht nicht nur, erneuerbare Anlagen gemeinschaftlich zu betreiben, sondern den erzeugten Strom auch gemeinsam über das lokale Verteilnetz zu nutzen – und das zu vergünstigten und stabilen Preisen. Das schafft zusätzliche Anreize für den Zubau, insbesondere für Menschen, die sich bisher nicht aktiv an der Energiewende beteiligen konnten. Energy Sharing kann dazu beitragen, die Energieversorgung zu demokratisieren und gerechter zu gestalten.



In Kürze

- Energy Sharing ermöglicht, erneuerbaren Strom gemeinschaftlich zu erzeugen und gemeinsam zu günstigen und stabilen Preisen selbst zu verbrauchen. Dadurch können mehr Menschen aktiv an der Energiewende teilnehmen und teilhaben.
- In Frankreich gibt es bereits Energy-Sharing-Projekte, für eine Skalierung müssten jedoch bestehende rechtliche Hürden abgebaut und solidarische Beteiligungsbedingungen gestärkt werden.
- Um Energy Sharing auch in Deutschland zu ermöglichen, sollten ein eigener Rechtsrahmen geschaffen und einheitliche Verfahren für die beteiligten Akteure etabliert werden.



Dies- und jenseits des Rheins

Anders als in Deutschland ist Energy Sharing in Frankreich bereits seit 2016 im Energiegesetzbuch rechtlich verankert. Voraussetzung ist: Erzeuger:innen und Verbraucher:innen innerhalb eines definierten Gebietes schließen sich zu einer organisierenden juristischen Person zusammen. Diese fungiert als formale Schnittstelle zum Verteilnetzbetreiber.

Ein wesentlicher Unterschied zu Deutschland: Der staatliche **Netzbetreiber Enedis hält 95 Prozent des Verteilnetzes**, ein wichtiger Trumpf für die Standardisierung und Skalierung von Energy Sharing in Frankreich. In Deutschland hingegen gibt es über 850 Verteilnetz- und noch mehr Messstellenbetreiber, was große Herausforderungen mit sich bringt.

- Um Energy Sharing in die Breite zu tragen, sollte die französische Regierung bestehende Barrieren beseitigen. Das Abrechnungssystem und die Verteilung der Nutzungsgebühren sollten vereinfacht werden. Damit Energy Sharing auch für regionale Versorgungssysteme, für größere PV-Freiflächenanlagen und insbesondere für Windparks umsetzbar wird, sollten die bestehenden Obergrenzen für die Gesamtleistung erweitert werden. Schließlich sollten digitale Tools weiterentwickelt und Projekte mit solidarischer Preisgestaltung gezielt gefördert werden.



Unsere Aktionsvorschläge

Recht auf Energy Sharing in Deutschland ambitioniert umsetzen

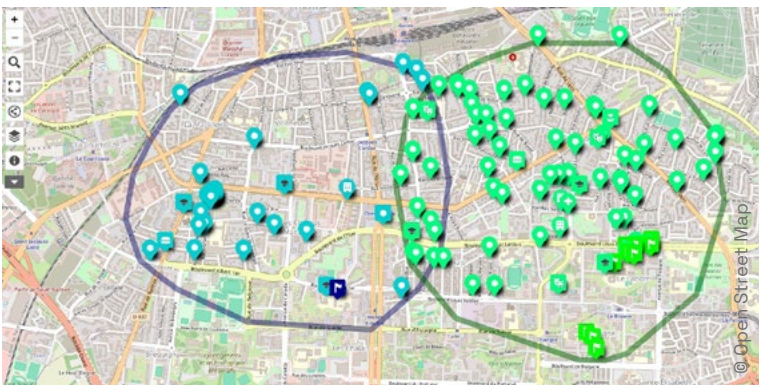
Die Bundesregierung sollte die EU-Vorgaben ([EU 2018/2001](#) und [EU 2024/1711](#)) umsetzen und einen ambitionierten regulatorischen Rahmen für Energy Sharing im deutschen Recht verankern. Aus den Erfahrungen in Frankreich lässt sich ableiten: Es braucht einen Rechtsrahmen, der Energy Sharing in einer regional vielfältigen Akteurslandschaft **niedrigschwellig und praxisnah umsetzbar** macht.

Energy Sharing sollte insbesondere für Haushalte, öffentliche Einrichtungen und KMU (siehe Definition nach [EU 2003/361/EG](#)) ermöglicht werden. Große Unternehmen, deren Haupttätigkeit im Bereich der Energieversorgung liegt, sollten vom Recht auf Energy Sharing ausgeschlossen werden, mit Ausnahme von Bürgerenergiegesellschaften nach § 3 Nr.15 EEG und Stadtwerken.

Um auch größere PV-Freiflächenanlagen und insbesondere Windparks für Energy Sharing zugänglich zu machen, sollte das zulässige Einzugsgebiet großzügig, aber mit regionalem Bezug festgelegt und für die Anlagenleistung eine großzügige bzw. keine maximale Deckelung vorgeschrieben werden.

Zur Förderung von Energy Sharing könnte eine Prämie oder eine Reduzierung der Netzentgelte eingeführt werden. Zur Bekämpfung der Energiearmut sollte, wie in Frankreich, eine kostenlose Abgabe von Überschussstrom an einkommensschwache Haushalte ermöglicht werden.

Rennes: Energy Sharing gegen Energiearmut. 2023 hat die Energiegenossenschaft *CIREN* in Rennes das Energy-Sharing-Projekt *ECLAIRS* ins Leben gerufen. Die solidarische Preisgestaltung des Projekts ermöglicht Mitgliedern, zwischen drei Tarifen zu wählen. Der Basistarif gewährleistet die Wirtschaftlichkeit von *CIREN*. Der Unterstützungstarif, etwa 10 Prozent höher, finanziert den Solidaritarif, der speziell für Menschen in Energie-Prekarität vorgesehen ist. Dieser ist etwa 30 Prozent günstiger als der Basistarif und rund 50 Prozent günstiger als der staatlich festgelegte EDF-Tarif.




Das Energy-Sharing-Projekt *ÉCLAIRS* hat in der bretonischen Stadt Rennes bereits zwei Projektgebiete aufgebaut. Jeder grüne oder blaue Punkt entspricht einem Mitglied der Energiegenossenschaft.

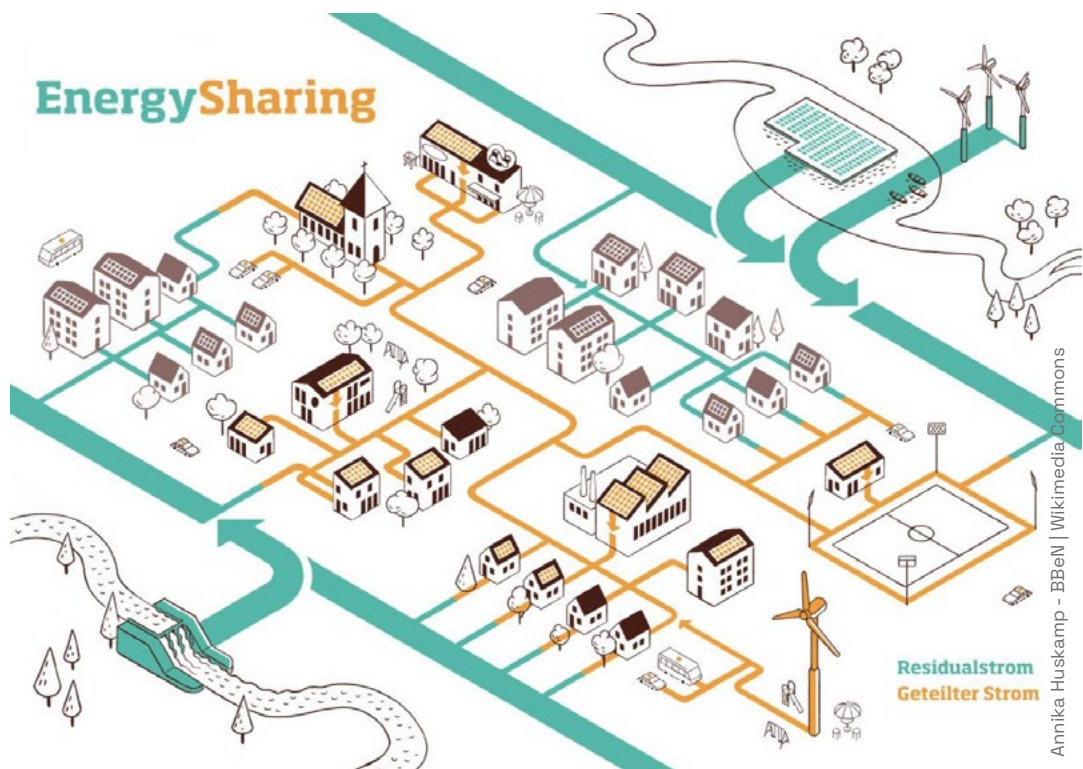
Einheitliche Verfahren schaffen

Bei über 850 Verteilnetzbetreibern und noch mehr Messstellenbetreibern ist die Kommunikation zwischen diesen Akteuren und eine **Standardisierung der Anforderungen, Verfahren, IT-Infrastrukturen und Instrumente** essentiell. Hierfür bietet sich eine zentrale digitale Plattform an, über die die Energy-Sharing-Prozesse einheitlich in allen Netzgebieten abgewickelt werden können. Darüber hinaus ist es wichtig, die jeweiligen Rechte und Pflichten aller beteiligten Akteure zu definieren. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) als unabhängige Regulierungsbehörde könnte im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit entsprechenden Festlegungskompetenzen und Aufgaben ausgestattet werden.

Um Energy Sharing für alle Teilnehmenden ohne zu großen bürokratischen Aufwand zu ermöglichen, sollten zentral erarbeitete **Musterverträge über eine nationale Anlaufstelle zur Verfügung gestellt** werden. Denkbar wäre zum Beispiel ein Kompetenzzentrum Bürgerenergie. Über eine zentrale Anlaufstelle sollten Energy-Sharing-Projekte in ihrer Entstehung unterstützt und begleitet werden.

 Lesen Sie auch die Handlungsempfehlung „Finanzielle und gesellschaftliche Teilhabe am Ausbau der Erneuerbaren regional stärken“.

In Frankreich übernehmen dies der zentrale Verteilnetzbetreiber *Enedis* und die Agentur *Enogrid*. Darüber hinaus sollte der für die Umsetzung von Energy Sharing notwendige Smart-Meter-Rollout weiter beschleunigt werden.

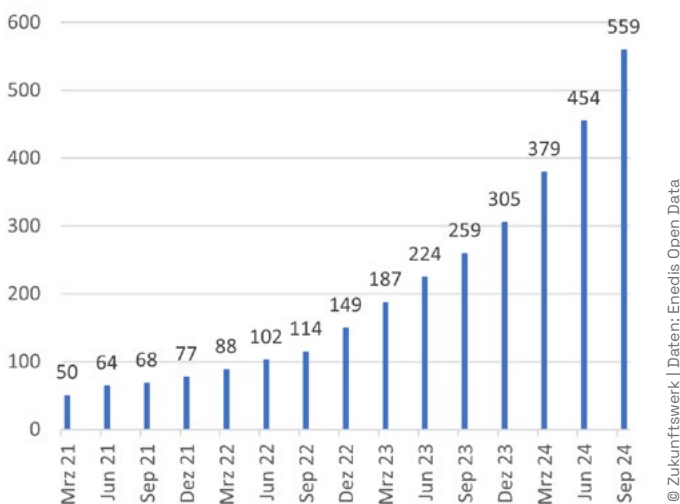


Lokale Inspiration

In Frankreich verdoppelt sich die Zahl der neuen Energy-Sharing-Projekte jährlich. Die Gemeinde Montigny-lès-Metz in der Metropolregion Metz setzt das Konzept erfolgreich um. Dort ist Ende 2023 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage als Energy-Sharing-Projekt ans Netz gegangen.

Die Anlage, die von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Energieversorger UEM und dem Bauunternehmen *Demathieu* entwickelt wurde, produziert jährlich 305 MWh. Davon werden 85 Prozent für kommunale Gebäude wie das Rathaus, Schulen und ein Schwimmbad verwendet, die restlichen 15 Prozent gehen an *Demathieu*. Bis zu 20 Prozent des Bedarfs der versorgten Gebäude können so gedeckt werden, wodurch über die gesamte Betriebsdauer 650 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Für die Gemeinde bedeutet das Projekt vor allem günstigere und stabile Stromkosten in Zeiten krisenbedingter Preisschwankungen auf dem Strommarkt.

Ermöglicht wurde das Projekt durch eine Reihe vorteilhafter Gesetzesänderungen. Der entscheidende Erfolgsfaktor war in Montigny-lès-Metz jedoch die Tatsache, dass die Anzahl der beteiligten Partner überschaubar war. Die Hürde besteht nun darin, Energy Sharing zu skalieren. Das bestätigt auch Souhail Nazih, verantwortlich für Photovoltaik und Energy Sharing bei der UEM: „Die große Herausforderung für die Zukunft besteht darin, Energy Sharing zu skalieren und Projekte mit einer Vielzahl an privaten Verbraucher:innen zu entwickeln.“



Nach Angaben des Netzbetreibers Enedis gibt es in Frankreich 559 Projekte mit einer installierten Gesamtleistung von 55 MW (Stand: 09/2024). Mit einer Wachstumsrate von 100% verdoppelt sich die Anzahl der Energy-Sharing-Projekte seit 2021 jährlich.

Das Future Energy Lab. Dieses Projekt der Deutschen Energie-Agentur (dena) untersucht die Umsetzung von Energy Sharing Communities (ESC) in Deutschland anhand eines Pilotprojekts in Wunsiedel. Die Stadtwerke Wunsiedel (SWW) haben die Erzeugergemeinschaft *WUNergy* gegründet, um Bürger:innen das Teilen und Handeln von selbsterzeugter Energie zu ermöglichen. Als Lieferant, Messstellenbetreiber und Netzbetreiber spielen die SWW eine zentrale Rolle.

Wussten Sie schon, dass...?

Energy Sharing ist in Frankreich bereits seit 2016 möglich. In Deutschland gibt es trotz EU-Umsetzungsfrist bis Mitte 2021 bisher keinen klaren Rechtsrahmen.

 Lesen Sie mehr über den Stand von Energy Sharing in Frankreich und Deutschland in unserem [Factsheet](#).





● Politische Handlungsempfehlung

Finanzielle und gesellschaftliche Teilhabe am Ausbau der erneuerbaren Energien stärken

Die Umstellung auf erneuerbare Energien (EE) erfordert einen starken Zubau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen auf lokaler Ebene. Dies geht mit einer Dezentralisierung der Stromerzeugung einher. Der Ausbau wird zunehmend in der Landschaft sichtbar und im Alltag der Menschen spürbar. Das führt an einigen Orten zu Konflikten und Widerstand.

Gleichzeitig eröffnet der Ausbau erneuerbarer Energien neue Chancen für die regionale Wertschöpfung. Die finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen an Windenergie- und Photovoltaikanlagen ist das Rückgrat für eine höhere Akzeptanz. Um den Nutzen der Energiewende für alle erfahrbar zu machen, muss Beteiligung aber weiter gehen und echte Teilhabe ermöglichen. Menschen sollen **sich die Energiewende zu eigen machen**, indem sie nicht nur **mitverdienen**, sondern auch **mitmachen und mitbestimmen** können.



Ein Bürgerenergieprojekt, das von Kommunen und Einwohner:innen kontrolliert und finanziert wird, erzeugt in Frankreich im Durchschnitt zwei bis drei Mal höhere lokale Wertschöpfung als ein privates Projekt.¹

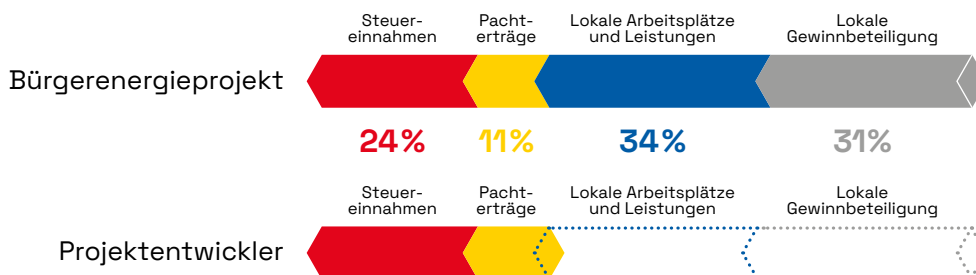


Abbildung: Zukunftswerk; Quelle: Studie *Énergie partagée*, 2019

¹ Studie *Énergie partagée* (2019)

In Kürze

- Um die Energiewende lokal zu verankern, müssen Menschen sie sich zu eigen machen. Das heißt mitverdienen, mitmachen und mitbestimmen können.
- Grundlage dafür ist eine flächendeckende finanzielle Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen an der Wertschöpfung der erneuerbaren Energien (EE). Entsprechende gesetzliche Regelungen sollten in Deutschland weiterentwickelt und in Frankreich eingeführt werden.
- Für eine demokratische und lokale Verankerung der Energiewende sollte außerdem ein Teil der Erträge aus EE in regionale integrierte Energiesysteme reinvestiert und die Bürgerenergie stärker gefördert werden.



Dies- und jenseits des Rheins

Mit § 6 EEG wurde in Deutschland für Betreiber von Windenergieanlagen und PV-Freiflächenanlagen die gesetzliche Möglichkeit geschaffen, Kommunen auf freiwilliger Basis mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde an der Erzeugung erneuerbarer Energien zu beteiligen. Verschiedene Bundesländer haben zudem eigene Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, die Betreiber dazu verpflichten, Gemeinden und Einwohner:innen eine finanzielle Beteiligung anzubieten.

In Frankreich soll mit Artikel 93 des Gesetzes zur Beschleunigung der Erzeugung erneuerbarer Energien (*Loi APER*) ein verpflichtender Rahmen für eine finanzielle Beteiligung geschaffen werden. Er sieht vor, dass ein Teil der Einnahmen den betroffenen Gemeinden zugute kommt. Die entsprechende Durchführungsverordnung der französischen Regierung wurde jedoch noch nicht veröffentlicht.

- Der französischen Regierung empfiehlt das Zukunftswerk, die Rahmenbedingungen für eine bessere Beteiligung von Kommunen und Bürger:innen zu schaffen. Dafür sollte die Durchführungsverordnung zu Artikel 93 des *APER*-Gesetzes zügig veröffentlicht und dessen Reichweite erweitert werden. Dazu sollte die bisher vorgesehene Einmalzahlung an die Kommunen als jährliche Abgabe ausgestaltet werden und den Bürger:innen und Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, sich an den Projektgesellschaften zu beteiligen.

Unsere Aktionsvorschläge


Faire Beteiligung flächendeckend sicherstellen

Es braucht **flächendeckende Regelungen**, die Betreiber verpflichten, Kommunen und Bürger:innen an den Gewinnen von Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen zu beteiligen. Insbesondere die finanzielle Beteiligung der Kommunen ermöglicht eine gemeinwohlorientierte Nutzung der Erlöse. Die gesetzlichen Regelungen sollten dabei über eine reine **Gewinnbeteiligung** hinausgehen und die Teilhabe der Bürger:innen und Kommunen an der Energiewende durch **demokratische Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten** fördern. Dafür sollten:

- entsprechende Regelungen auf Bundesebene ambitionierteren Beteiligungsgesetzen auf Länderebene nicht entgegenwirken. Zu restriktive Vorgaben auf Bundesebene können in der Praxis zu einem Gegeneffekt führen: Betreiber lassen sich dann nicht mehr auf anspruchsvollere, den lokalen Bedürfnissen entsprechende Beteiligungsmodelle ein. Dies wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn für Ländergesetze die Auswahlmöglichkeit einer einfachen Vergütung im Sinne des § 6 EEG für die Betreiber vorgeschrieben wird;
- die Gesetze den notwendigen Raum für eine flexible Ausgestaltung der Beteiligung bieten, um je nach örtlichen Gegebenheiten eine finanzielle und/oder gesellschaftsrechtliche Teilhabe der Kommunen und der Bürger:innen zu gewährleisten;
- die Bundesländer auf einheitliche Regelungen hinwirken.


Reinvestitionen in regionale integrierte Energiesysteme fördern

Regionale integrierte Energiesysteme bieten neue Möglichkeiten, Überschussstrom lokal zu nutzen, beispielsweise für die Wärmeerzeugung oder Elektromobilität, und somit Abregelungen von PV- und Windkraftanlagen aufgrund begrenzter Netzkapazitäten zu vermeiden. Diese Sektorkopplung bringt den Bürger:innen auch die Energiewende näher und fördert die regionale Wertschöpfung.

Doch der Aufbau integrierter Energiesysteme ist komplex. Insbesondere Wärmenetze erfordern einen hohen Kapitaleinsatz. 

Die Einnahmen durch kommunale Beteiligungen an EE-Anlagen bieten hier **neue Möglichkeiten der Querfinanzierung**. Um die Reinvestition in integrierte Energiesysteme besonders zu fördern, sollten die National- und Landesregierungen beider Länder:

- die Beteiligungsgesetze (DE) bzw. die Durchführungsverordnung (FR) so anpassen, dass die Reinvestition in solche Systeme möglich ist und nicht durch zu restriktive Vorgaben wie die Zweckbindung verwendeter Mittel verhindert wird. Dabei könnte zum Beispiel mit gesetzgeberischen Hinweisen gearbeitet werden;
- durch Informationskampagnen für das Thema sensibilisieren;
- Förderprogramme auflegen oder neu ausrichten, sodass jeder Euro, den eine Kommune aus der Gewinnbeteiligung in ein solches System reinvestiert, mit einem weiteren Euro belohnt wird;
- die Energieagenturen der Bundesländer bzw. die französische Umweltagentur ADEME beauftragen, die Kommunen in diesem komplexen Prozess zu begleiten.

 Lesen Sie auch die Handlungsempfehlung [Finanzierung der kommunalen Wärmewende erleichtern.](#)

Lokale Inspiration

Die Gemeinde Hoort, Vorreiterin der Bürgerwindenergie: Im Jahr 2020 ging der Windpark Hoort in Mecklenburg-Vorpommern in Betrieb. Das Besondere an diesem Projekt: Vier der sechzehn Windräder wurden von der ortsansässigen **Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG** gekauft. Diese gehört knapp zur Hälfte der Gemeinde Hoort, den Rest der Anteile halten Hoorter Bürger:innen sowie Umlandgemeinden und der lokale Energieversorger.

Mit 25 Prozent der Anteile am Windpark ist die finanzielle Beteiligung von Gemeinden und Bürger:innen sogar höher als in Mecklenburg-Vorpommern vorgeschrieben. Dort trat 2016 das erste Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz in Kraft. Es verpflichtet Betreibergesellschaften von Windparks dazu, mindestens 20 Prozent ihrer Anteile den umliegenden Gemeinden und Anwohnenden anzubieten.

Für die kleine Gemeinde Hoort hat sich durch die Gewinnausschüttungen und Pachteinnahmen die **finanzielle Situation deutlich verbessert**: Der Haushalt ist für die nächsten 20 Jahre gesichert. Die Einnahmen fließen zum Beispiel in die Renovierung des Gemeindezentrums oder in den Betrieb der örtlichen Kindertagesstätte. Bei den Bürger:innen vor Ort führt dies zu einer hohen Identifikation mit „ihrem“ Windpark:

”

„Als der Windpark fertig war, gab es für den ganzen Ort eine große Einweihungsparty direkt im Windpark. Das ist wichtig für das Miteinander!“

Iris Feldmann, Bürgermeisterin von Hoort




Die Einnahmen aus dem Windpark haben den Gestaltungsspielraum der Gemeinde Hoort erheblich erweitert.



Ein Bundeskompetenzzentrum für Bürgerenergie aufbauen

Angelehnt am Beispiel von *Energie Partagée* sollte mithilfe staatlicher Finanzierung ein Bundeskompetenzzentrum geschaffen werden, um Bürgerenergieprojekte zu unterstützen.

Als zentrale Anlaufstelle sollte das Zentrum Bürger:innen und Initiativen beraten und unterstützen, unter anderem bei der Umsetzung von Energy-Sharing-Projekten. 

Dabei sollte eng mit den bestehenden Energieagenturen der Länder zusammengearbeitet werden. Akteure der Bürgerenergie sollten bei der Einrichtung und Umsetzung eingebunden werden.

Ein zentraler Aufgabenbereich des Zentrums wäre die umfassende Finanzierungsberatung. Die Expert:innen unterstützen dabei, **Förderanträge** zu erstellen sowie tragfähige und innovative **Finanzierungskonzepte** zu entwickeln.

Perspektivisch sollte das Kompetenzzentrum auch die Verwaltung eines speziellen Bürgerenergiefonds übernehmen. Dieser Fonds würde verschiedene Akteure wie Bürger:innen, Banken und etablierte Bürgerenergieorganisationen einbinden und so eine zusätzliche Finanzierungsquelle für gemeinschaftliche Energieprojekte schaffen.



Lesen Sie auch unsere Handlungsempfehlungen zum Thema [*Energy Sharing flächendeckend ermöglichen.*](#)



Als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerenergie hat sich *Energie Partagée* zum Ziel gesetzt, Bürgerenergieprojekte zu initiieren, zu begleiten und finanziell zu unterstützen. Der von Regionen, der französischen Umweltagentur ADEME und Stiftungen finanzierte Verein stützt sich auf drei Säulen: *Énergie Partagée Association* vereinigt und vertritt die Akteur:innen der Bürgerenergie und sensibilisiert für das Thema; die Genossenschaft *Énergie Partagée Coopérative* begleitet Bürgerenergieprojekte durch technische und finanzielle Beratungs- und Vernetzungsangebote; die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) *Énergie Partagée Investissement* sammelt im gesamten Land Kapital von privaten Bürger:innen und investiert es in Bürgerenergieprojekte.



Wussten Sie schon, dass...?

Mecklenburg-Vorpommern hat im Jahr 2016 als erstes Bundesland ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung von Bürger:innen und Gemeinden an den Erträgen von Windparks eingeführt. Inzwischen sind viele Bundesländer einen ähnlichen Weg gegangen.

 Mehr über finanzielle Beteiligung in Deutschland und Frankreich können Sie in unserem [Factsheet](#) nachlesen.



© Natacha Foullé

Einweihung des ersten französischen Bürgerwindparks im Jahr 2014 im bretonischen Béganne.



● Politische Handlungsempfehlung

Einen ambitionierten und gemeinschaftlich getragenen Ausbau von Photovoltaik und Windkraft fördern

Um Klimaneutralität zu erreichen, wird deutlich mehr Strom aus erneuerbaren Energien (EE) benötigt. Dafür müssen sowohl Frankreich als auch Deutschland ausreichend Flächen für Photovoltaik- (PV) und Windkraftanlagen bereitstellen. Dies erweist sich in der Praxis, insbesondere bei Windkraft, als schwierig: Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz sowie Eingriffe in das Landschaftsbild führen oft zu Ablehnung bei Bürger:innen und Politiker:innen. Die Flächenauswahl ist komplex, zieht lange Planungs- und Genehmigungsverfahren nach sich und erfordert großes Engagement der kommunalen Vertreter:innen. Um den Ausbau zu erleichtern und zu beschleunigen, braucht es **klare Ausbauziele sowie effektive Steuerungsmechanismen** für die Umsetzung vor Ort.

”

In Deutschland sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bis 2028 einen Ausbau der installierten Leistung bei Windkraft auf 99 GW und bei PV auf 172 GW vor.

In Frankreich sieht die mehrjährige Programmplanung für Energie (PPE) vor, die installierte Leistung bis 2028 auf 34 GW für Windkraft und auf 40 GW für Photovoltaik zu erhöhen.



In Kürze

- Ambitionierte Ausbauziele für PV und Windkraft sind unerlässlich, um Klimaschutzziele zu erreichen. Dies setzt voraus, dass die notwendigen Flächen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Flächenausweisung sollte, wie in Frankreich, für alle Energieträger koordiniert durchgeführt werden. Außerdem müsste diese unter Einbindung der Menschen vor Ort erfolgen; bereits entwickelte Dialogtools können hier als Vorbild dienen.
- Verpflichtende regionale Ausbauziele für PV und Windkraft sowie die Planungsvereinfachung entlang von Zugstrecken und Autobahnen für PV – nach deutschem Modell – könnten auch in Frankreich beschleunigend wirken und die Kommunen entlasten.



Dies- und jenseits des Rheins

Ähnlich wie im Marburger Beispiel wurden in Deutschland auf nationaler Ebene Regelungen eingeführt, die mehr Planungssicherheit schaffen und Bürokratie reduzieren: So hat die Bundesregierung verbindliche Flächenziele für Windkraft eingeführt und die Genehmigungs- und Planungsverfahren für Freiflächen-PV entlang von Autobahnen und Zugstrecken reduziert bzw. aufgehoben.

In Frankreich müssen seit 2023 Kommunen Beschleunigungszonen für erneuerbare Energien ausweisen. Diese Zonen werden für alle Energieträger gleichzeitig von den Kommunen ausgewählt und nach einem Abstimmungsverfahren mit der Region durch präfektoralen Erlass festgelegt. Da mit den Beschleunigungszonen jedoch keine verbindliche Widmung der Flächen für die Energieträger verbunden ist und die nationalen Leistungsziele sich regelmäßig erneuern, bietet das Instrument der Beschleunigungszonen in seiner jetzigen Form in Frankreich keine mit den deutschen Ansätzen vergleichbare Planungssicherheit oder Beschleunigungseffekte.

- Das Zukunftswerk schlägt der französischen Regierung vor, verbindliche regionale Ausbauziele für Windenergie und Photovoltaik einmalig festzulegen und auf die *intercommunalités* zu verteilen. Die Flächenausweisungen sollten darüber hinaus eine verbindliche Widmung für die jeweiligen Energieträger darstellen, wie es in Deutschland bereits für Windenergiegebiete gemacht wird. Darüber hinaus sollte in Anlehnung an das deutsche System die Planungspflicht entlang von Autobahnen und Schienenwegen aufgehoben werden.

Unsere Aktionsvorschläge

Ausbau der erneuerbaren Energien durch integrierte Regionalplanung koordiniert voranbringen

Die Bundesregierung sollte den im Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) vorgesehenen Ausbau der Windenergie weiter konsequent vorantreiben, dabei aber stärker auf eine nachhaltige Umsetzung hinwirken. So sollte der Ausbau der Windenergie besser mit anderen Energieträgern abgestimmt werden, wie dies bei den Beschleunigungszonen in Frankreich der Fall ist.

Zur besseren Abstimmung sollte der Bund die Länder verpflichten, auch Solaranlagen systematisch in die Regionalplanung einzubeziehen. Andere Energieträger und Faktoren wie die Netzverfügbarkeit sollten dabei besonders berücksichtigt werden. Darüber hinaus wäre es sinnvoll, bei der Ausweisung Leistungszielen den Vorrang gegenüber Flächenzielen einzuräumen und bereits versiegelte Flächen zu bevorzugen, um eine **unnötig hohe Flächeninanspruchnahme durch PV und Windkraft zu vermeiden**.

Um diese integrierte Planung zu unterstützen, sollten bessere Informationsgrundlagen geschaffen und die Regionalplanung gestärkt werden. Als Vorbild für einen ersten konkreten Umsetzungsschritt können zum Beispiel die öffentlich zugänglichen französischen Regionalpläne zur Netzanbindung erneuerbarer Energien dienen.



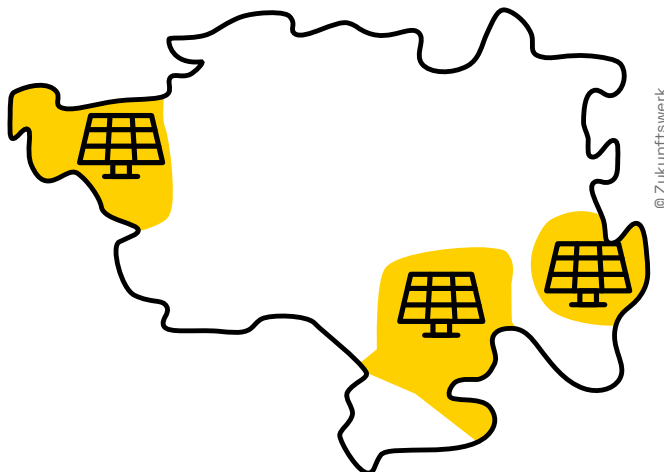
Erneuerbare Energien in Marburg

Lokale Inspiration

92 Hektar als Zielmarke für die Klimaneutralität: Die Stadt Marburg strebt an, bis 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Stadt auch nach Inanspruchnahme aller für PV geeigneten Dächer circa ein Prozent des Stadtgebietes für Freiflächen-PV nutzen. Die Stadt hat erkannt, dass klare Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um möglichst schnell und effizient ausreichend Flächen zur Verfügung zu stellen.

Denn für jede Anlage muss der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Grundlage für diese Planungen ist die SolarPotentialAnalyse der Stadt Marburg aus dem Jahr 2022. Sie zeigt, dass zehn Prozent der Flächen im Stadtgebiet geeignet sind und weist diese als Potenzialfläche aus. Damit setzt die Analyse einen klaren Rahmen für die Verteilung der Freiflächen-PV für Flächeneigentümer:innen, Projektierer:innen, Verwaltung und Bevölkerung und verringert gleichzeitig den Arbeitsaufwand und das Risiko gescheiterter Projekte.

Das Verfahren zeigt erste Erfolge: Seit der Einführung der *SolarPotentialAnalyse* Ende 2022 konnten Bebauungspläne mit einer Gesamtfläche von 23,5 Hektar der benötigten 92 Hektar beschlossen werden. Das Marburger Beispiel zeigt: Eine einmalige Zielsetzung, verbunden mit einer klaren Flächenzuweisung schafft **Transparenz für alle Akteure** und beschleunigt den Ausbau – ohne unnötig Flächen für PV-Anlagen auszuweisen.



Wo passen Freiflächen-Solaranlagen am besten hin?
Die Solarpotenzialanalyse in Marburg gibt Orientierung.

Niedrigschwellige Dialogtools für mehr Teilhabe bei der Flächenauswahl einführen

Trotz hoher allgemeiner Akzeptanz für die Energiewende birgt das grundsätzliche Unwissen über die damit verbundenen Planungsprozesse die Gefahr lokaler Widerstände, insbesondere bei einer konsequenten Umsetzung des WindBG. Der bisherige Ansatz, verbindliche Ausbauziele einmalig festzulegen und konsequent durchzudeklinieren, sollte besser mit Naturschutz und Bürgerbeteiligung in Einklang gebracht werden.

Um die Systematik der Flächenauswahl für alle transparenter zu gestalten, sollten die Regierungen beider Länder niedrigschwellige Beteiligungs- und Informationsformate flächendeckend etablieren. Diese Instrumente können eine frühzeitige Einbindung der Bevölkerung erleichtern und einen informierten und **konstruktiven Austausch zur Flächenauswahl ermöglichen**.

Die Regierungen sollten sicherstellen, dass digitale Dialogtools nach dem Vorbild des Projekts *Vision:En 2040* weiterentwickelt und flächendeckend eingeführt sowie mit den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren verknüpft werden.



Eine Blaupause aus Niedersachsen: Digitales Dialogtool zur Flächenauswahl


Im Rahmen des Veranstaltungskonzeptes *Vision:En 2040* hat ein Konsortium aus Forschung, Softwareunternehmen und der niedersächsischen Energieagentur ein digitales Dialogtool entwickelt. Anhand einfacher Kartengrundlagen und Angaben zu ausgeschlossenen Flächen (zum Beispiel für langfristigen Naturschutz) können die Nutzer:innen selbst Bereiche für den Ausbau auswählen. Flächenpotenziale und Hindernisse sind visuell schnell erfassbar und erleichtern das Verständnis für Planungsprozesse. Dabei wird angezeigt, welcher Anteil des lokal benötigten Strombedarfs auf den jeweiligen Flächen erzeugt werden kann und ob es eines zusätzlichen Ausbaus bedarf.



Mitglieder des Resonanzraums testen das Dialogtool *Vision:En 2040*.

Wussten Sie schon, dass...?

Zwei Prozent der deutschen Landesfläche müssen für Windkraft ausgewiesen werden.
Das entspricht in etwa der Fläche, die in Deutschland mit Gewässern bedeckt ist.

 Wie dieses ambitionierte Ziel umgesetzt werden soll, können Sie in unserem [Factsheet](#) zur Planung von Windkraft und PV in Deutschland und Frankreich nachlesen.



So entstehen...

die politischen Handlungsempfehlungen des Deutsch-Französischen Zukunftswerks

Vorgeschichte

Mit dem Aachener Vertrag initiieren Deutschland und Frankreich ein Deutsch-Französisches Zukunftswerk. Die Toulouser Erklärung definiert seine Mission: Es erforscht und diskutiert Transformationsprozesse in beiden Ländern zwischen ökologischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, orientiert an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.



Arbeitszyklus 2023-2024 Kommunale Energie- und Wärmewende



Thema des Arbeitszyklus

Über den Lenkungskreis geben die beiden Regierungen das Thema für die Arbeit der nächsten 1,5 Jahre vor.



Auswahl von Partnerkommunen

Das Zukunftswerk identifiziert Partnerkommunen in beiden Ländern, die Umsetzungserfahrungen mit Projekten zum ausgewählten Thema mitbringen. Ihre Erfahrungen informieren die Ausrichtung der Arbeit.



Suche nach Transformationsgeschichten

Welche Rahmenbedingungen schränken Kommunen in ihrem Handeln ein?
Welche Ideen und Instrumente schaffen hierfür Abhilfe?

Durch Feldforschung in Kommunen, Peer-Dialoge und Interviews identifizieren die Sekretariate in Paris und Berlin wegweisende kommunale Lösungsansätze sowie wesentliche Problemstellen und arbeiten diese in Transformationsgeschichten auf.

Dreistufiger Arbeitsprozess: Resonanzräume mit deutschen und französischen Expert:innen

Vier deutsch-französische Arbeitsgruppen nehmen die Arbeit auf:
Energiesuffizienz | Energetische Gebäudesanierung
Erneuerbarer Strom | Kommunale Wärmewende

Resonanzraum I - Metz, 20.-21.03.2024

Eintauchen in die lokale Praxis

Partnerkommunen diskutieren gemeinsam mit Expert:innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft die lokalen Transformationsgeschichten. Sie wählen Handlungsfelder für Empfehlungen und erste Ideen für konkrete Aktionsvorschläge aus.

Die Sekretariate in Paris und Berlin führen Hintergrundrecherchen und -interviews durch und bereiten die Folgesitzungen vor.



Resonanzraum II - Online-Sitzungen, 27.05.-03.07.2024

Weichenstellung und Priorisierung

Die Arbeitsgruppen wählen aus, welche Empfehlungen und Aktionsvorschläge vertieft diskutiert werden und ergänzen diese fachlich.

Die Sekretariate in Paris und Berlin erarbeiten ausformulierte Entwürfe der Handlungsempfehlungen.



Resonanzraum III - Chemnitz, 30.09.-02.10.2024

Feinschliff und Unterfütterung der Handlungsempfehlungen

Die Arbeitsgruppen entwickeln die Empfehlungstexte weiter und stärken ihre Argumentation.

Die Sekretariate in Paris und Berlin finalisieren die Handlungsempfehlungen.

Kenntnisnahme durch Gremien

Nach ihrer Finalisierung nimmt der Lenkungskreis des Deutsch-Französischen Zukunftswerks die Empfehlungen zur Kenntnis.



Veröffentlichung der politischen Handlungsempfehlungen

Transferphase ab Januar 2025

Die Sekretariate in Paris und Berlin bringen die Handlungsempfehlungen über Dialoge, Veranstaltungen, Hintergrundgespräche und strategische Partnerschaften in den Diskurs ein, um ihre Umsetzung zu unterstützen und einen Austausch zu den Erkenntnissen des deutsch-französischen Austausches zu fördern.



Erfahren Sie mehr über unsere
bisherige Arbeit auf:

df-zukunftswerk.eu
info@df-zukunftswerk.eu



Umgesetzt von



GEFÖRDERT VOM

